Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frohn, Conrad,

Neuester aktenmäßiger Zustand der sämtlichen unter landesfürstlicher und landschaftlicher Verwaltung stehenden Staats-Einkünfte und Staats-Ausgaben in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz
Bd.: 1,1

[S.l.] (1801)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.1172
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11084129-2

Bav.
1172/1,1

KREISBIBLIOTHEK
REGENSBURG

Bav. 1172/1,1

Zustand

Neuester aktenmäsiger

Zustand

der

säntlichen unter landesfürstlicher und landschaftlicher Verwaltung stehenden

Staats-Einkünfte

und

Staats-Ausgaben

in

Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz.

I. Theil. I. Stück.

1801.

VI
Q.1.a
Bav. Nov. 1172

Vorrede.

Ueber den Gegenstand gegenwärtiger Schrift hat die Staatskunde von Deutschland 2. Stück die erste Aufklärung gegeben: sie lieferte über die Kameralgefälle des Landes Baiern und der Oberpfalz eine

zehnjährige Durchschnittsrechnung der Einnahmen und Ausgaben mit beigefügter Bilanz; das wichtigste und vollständigste, was die Statistik von Deutschland von irgend einem Staate aufzuweisen hat.

Die Gelegenheit zu diesem Etat hatte die am Ende Jahrs 1777. vorgefallene Regierungsveränderung gegeben. Karl Theodor wollte sein Erbe genau kennen; das neue aus der Rheinpfalz nach Baiern versetzte Ministerium mußte vor allem wissen, wie Baierns Kräfte bis dahin benüzt worden waren. Dieses ließe sich nicht aus ein, oder zwei, nächstvorigen

vorigen Jahres-Rechnungen ersehen, am wenigsten in Baern, wo sich der Rechnungs-Abschluß Eines Jahres kaum in zwei Jahren erzwingen ließ; daher die leztjährigen, in der Staatskunde gleichwohl beigebrachten Etats weder für sich selbst, noch auch mit andern vermischt, sichere Resultate geben könnten. Jener Zweck forderte also eine Durchschnitts-Rechnung von mehrern und zwar, so viel möglich, guten Friedensjahren, um aus solchen den zuverläßigen auf Ein Jahr treffenden Betrag auszumitteln, weshalb man die Jahre 1763 bis 1772. einschlieslich wählte, worauf sich jener zehnjährige Etat bezieht.

Unter der Aufschrift Landeserträgnis (als Gegensatzes des Kammerträgnisses) kömmt in benannter Schrift S. 33. der Betrag einer ganzen Steuer, die aber nach S. zwischen drei, und viermal erhoben wurde, aus den vier baierischen Rentämtern vor, wie solchen die alten vor dem lezten Landtage Jahrs 1669. verfaßten Steuermatrikeln nachweisen, die der jetzigen Steuerverfassung noch immer zum Grunde liegen, und auf den ganzen Betrag der Grundsteuern ziemlich genau schließen lassen, sobald nur (wie S. 35. wirklich geschehen) angegeben wird, wie oftmal eine einfache Steuer in einem Jahre ausgeschrieben wird. Die Vertheilung der Steuern

ern auf die verschiedenen Stände und Unterthanen, nämlich auf die Stifter und Klöster, die Ritterschaft, die befreiten Städte und Märkte, fort auf die landesfürstlichen oder landgerichtischen und die ständischen oder Hofmärchischen Unterthanen ist gleichfalls daraus ersichtlich. Ueber die Art der Steuerbelegung und Erhebung findet man darin auch brauchbare Nachrichten; die allgemein anstössige Ungleichheit zwischen dem Steuer- und Hoffuße ist unten No. VII. S. 69. sagar durch Berechnung deutlich gemacht.

Ein Ausweis über das Schuldenwesen S. 53. berichtigte die widersprechenden Angaben,

ben, welche sich durch Pütters Handbuch ꝛc. und Kreitmairs baierisches Staatsrecht verbreitet hatten.

Alle diese Stücke waren so, wie die am Ende beigefügte Prüfung der auf dem lezten Landtage entworfenen Instruktion für die Landschaftsverordnete zum Amtsunterrichte des Ministeriums, abgefaßt worden. Das Publikum erhielt folglich durch die Mittheilung derselben eine authentische Uebersicht des damaligen baierischen Finanzzustandes, und diesen so genau, als ihn die Landesregierung selbst hatte.

Daß

Daß sich Ausländer in fremde Finanz-Rechnungen nicht finden können, ist begreiflich, aber unverzeihlich, wenn sie sich anmassen, über ihre Richtigkeit abzusprechen, oder solche Etats aus unzulänglicher Einsicht für mangelhaft auszugeben, wie dieses in Dohms Schrift über den Fürstenbund geschehen ist, dessen Verfasser seinen Maasstab von der preußischen Finanz entlehnte, um die landesherrlichen Einkünfte aus Baiern darnach zu bemessen; oder wohl gar das öffentliche Zutrauen, das er als Schriftsteller erworben hatte, als Minister benüzte, um den Theil des Publikums, der ohne Beweis aufs Wort glaubt, für seine politischen Absichten einzunehmen.

Diese

Diese Vorerinnerung hielt ich für nothwendig, weil die Kenntnis jenes Zustandes, worin Karl Theodor die baierischen Finanzen gefunden hatte, in dieser Schrift vorausgesezt wird, welche den Zustand schildert, worin derselbe Fürst sie seinem Nachfolger hinterließ.

Ein günstiger Zufall brachte mir die dazu erforderlichen Materialien in die Hände, wodurch ich mich im Stande befinde, über die Finanzen von Baiern und dessen Nebenländern in ihrem ältern und neuesten Zustande so viel Licht zu verbreiten, daß sowohl Inn, als Ausländer alle Veränderungen (deren unter gegenwärtiger Regierung schon mehrere vorgegangen, und sehr wahrscheinlich noch mehrere folgen

folgen werden), deren Nothwendigkeit, Nützlichkeit oder Zweckmäsigkeit von selbst beurtheilen können.

Der erste Theil enthält die Einnahmen und Ausgaben, welche unter landesfürstlicher Administration stehen, oder die Kameralgefälle, nach einem von Seite des Hofes der Landschaft vorgelegten ausführlichen Etat, welcher in einem schon vorlängst im Druck erschienenen Kurfürstlichen Rescript an die Landschaft vom 16. Jun. 1799. angekündigt worden war.

Dieses ist der Inhalt des ersten Stücks. Meine privat Bemerkungen darüber werde ich bald in einem zweiten Stücke nachliefern.

Der zweite Theil wird diejenigen Gefälle abhandeln, welche unter landschaftlicher Verwaltung stehen. Hierüber hat bisher noch viele Dunkelheit geherrscht, deren Zerstreuung eine für die öffentliche Administration sowohl als für das baierische Publikum gleich wichtige Angelegenheit ist.

Wird meine Bemühung Beifall finden; so werde ich über die inzwischen vorgehenden Veränderungen genaue Nachrichten zu erhalten suchen, um solche dem Publikum in einer Fortsetzung mitzutheilen.

Zustand

der Staats-Einkünfte und Staats-Ausgaben in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der oberen Pfalz

bei dem Regierungs-Antritte

Sr. Kurfürstl. Durchlaucht Maximilian Joseph

im Jahre 1799.

Seine izt regierende Kurfürstliche Durchlaucht, Maximilian Joseph, übernahmen die Regierung in den pfalzbaierischen Staaten zu einer Zeit, wo beinahe ganz Europa im Kriege verwickelt liegt — das Herzogthum Zweibrücken in französischen Händen ist — die Rheinländer, ohne alle Zuflüße, kaum die Civil-Regierung erhalten können — zu einer Zeit, wo also Baiern, Neuburg, Sulzbach und die Oberpfalz die einzigen Provinzen sind, welche Sr. Kurfürstl. Durchlaucht in der dermaligen sehr gespannten politischen Lage noch eine Art von Selbstständigkeit verschaffen würden, wenn in diesen herobern pfalzbaierischen Staaten die Finanzen in Ordnung und die inländischen Militär-Einrichtungen gut organisirt wären.

Se. Kurfürstliche Durchlaucht haben die Staats-Kassen nicht allein ausgeleert, sondern überdies noch mit vielen bisher unbekannten Schulden belastet angetroffen. Der wichtigste Gegenstand, welcher zuerst in reife Ueberlegung genommen werden muß, sind die **pfalzbaierischen Staatsschulden.** Diese theilen sich in folgende Klassen:

A. **Schulden** bei dem **landschaftlichen Zinszahlamte** in **München.**

B. **Schulden** bei dem **kurfürstlichen** und **landschaftlichen gemeinsamen Schuldenwerk.**

Sowol das **Zinszahlamt**, als das **gemeinsame Schuldenwerk** in **Baiern** haben ihre eigenen Fonds, welche zur Verintereßirung und zur Abbezahlung der dahin angewiesenen Schulden gewis mehr als hinreichen, wenn selbe nach der erforderlichen gerechten Liquidation mit Genauigkeit verwaltet werden. Das **Zinszahlamt** steht ganz unter landschaftlicher baierisch-privativer Administration; das **Schuldenwerk** wird aber von kurfürstlichen und landschaftlichen Commissarien gemeinschaftlich verwaltet, und wird, nachdem die neue **Instruktion** unter der Revision liegt, nächstens wieder eröfnet werden. Für diese beide **Schuld-Rubriken** A und B ist also gesorgt, nachdem ihre Fonds unangetastet vorhanden sind, und richtig einfließen werden. —

C. Schulden bei der Kurfürstlichen Hauptcassa in München.

D. Schulden bei dem Kurfürstlichen Hofzahlamte in München.

E. Schulden bei dem Kriegszahlamte in München.

F. Schulden bei der Landschaft in Neuburg.

G. Schulden bei der Kameralkassa in Amberg, und endlich

H. Schulden, welche bei den sämtlichen subalternen Kameral-Aemtern in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Obern-Pfalz anliegen, und allda aus den jährlichen Geldeinflüßen auch verzinset werden.

I. Rückstände der Kriegsdeputation an die Unterthanen.

—

Ad C.

Schulden bei der Kurfürstlichen Hauptkassa in München Ende Dezember 1798.

Nro.	
1.	Bei der Hauptkassa in München haftende Bräuamts = Kapitalien à 4. pCto. de anno 1793. . . .
	de anno 1796. . . .
2.	D** in Regensburg an dem Kriegsanlehen de anno 1794. per 1 Million hat noch zu fodern . . . .
	Dann der Jud Str*** gleichfalls . .
	Nota. Hievon sind schon 550000 fl. auf das gemeinsame Schuldenwerk gelegt.
3.	Der geistliche Rath in München hat von Gotteshäusern zum Kriegszahlamts = Bedürfnis vorgeschossen . . .
4.	Der Salzkontrahent D** in Regensburg hat an dem Ao. 1798. vorgeschossenen Kapital per 100000 fl. drei Rückzahlungsfristen von 16666 fl. 40 kr., jede in den ersten drei Monaten 1799. erhalten mit . . .
5.	Ebenderselbe ein neues Ao. 1798. vorgeschossenes Kapital mit . . .
6.	Hr. General Graf v. L*** hat Ao. 1795. vorgeschossen . . . .
7.	Der geistliche Rath in München die von den Gotteshäusern vorgeschossenen 31000 fl. Jahrtagskapitalien à 4 pCto. und 119000 fl. gemeine Kapitalien à 3½ pCto. .

Wieder

Kapital-Summe.		Müssen im Jahre 1799. zurückbezahlt werden.	
fl.	kr.	fl.	kr.
. . . . 125000	—	—	—
. 10000	—	—	—
. . . 700000	—	—	—
. . . 100000	—	—	—
. 28500	—	—	—
. 50000	—	150000	—
. . . 100000	—		
. 50000	—	—	—
. . . 150000	—	—	—

Nro.	
8.	Wieder der geistliche Rath in München an vorgeschossenen 68694 fl., wovon die Hälfte die Landschaft bereits übernommen hat, die andre Hälfte . . .
9.	Der geistliche Rath in München weiters an eingeschickten Kirchen- und Bruderschafts-Geldern . . .
10.	Wieder der geistliche Rath in München an Kirchen-Geldern zu Vermehrung der Armaturen in Baiern und der obern Pfalz .
11.	An in annis 1796, 1797 und 1798 von Gerichtern und Aemtern eingeschickten Depositen-Geldern, wovon Ao. 1798. 45106 fl. 50 $\frac{3}{4}$ kr. zurückbezahlt worden, noch Ao. 1798. ausständig . . .
12.	Das Kurfürstliche Hofraths Depositions-Amt an Depositen-Geldern . .
13.	Die heil. Kapelle in Altenötting hat an Ao. 1798. vorgeschossenen 16000 fl. Ao. 1799. noch zu fodern . .
14.	Das Leihhaus in München wegen dem alten Oettinger Schatz . .
15.	Das Kurfürstliche Münzamt in München hat Ao. 1797. für die Herzogthümer Jülich und Berg vorgeschossen . . .
16.	Ebendasselbe Ao. 1798. . . .
17.	Handelsmann F*** hat an den Ao. 1796 und 1798 vorgeschossenen Geldern noch gut . . . .
18.	Gebrüder N** Ao. 1797. vorgeschossen .

Die

Kapital-Summe.		Müssen im Jahre 1799. zurückbezahlt werden.	
fl.	kr.	fl.	kr.
. 34347	—	—	—
. . . . 254043	24 ¾	—	—
. 42857	9	—	—
. . . . 212437	56 ¼	212437	56 ¼
. 20000	—	20000	—
. 8000	—	8000	—
. 60000	—	—	—
. 50000	—	—	—
. 4000	—	—	—
. 45600	—	45600	—
. 10000	—	10000	—

Nro.

19. Die Salzgesellschaft Memmingen hat an den Ao. 1796. vorgeschossenen 100000 fl. noch gut . . . . . .

20. Hofkammerrath Cl * hat an den vorgeschossenen 100000 fl. noch gut . .

21. Die Kurfürstliche Kabinetskassa hat Ao. 1798. auf einen Hauptkassa-Wechselbrief vorgeschossen . . .

22. Die Salzkontrahenten N * * und Comp. zu Kalb Ao. 1798. vorgeschossen . .

23. Die Gebrüder Frhrn. von Sch * wegen der Herrschaft Wollnzach ab 150000 fl. Equivalent der fructuum perceptorum, und 40666 fl. 40 kr. Interesse morae, somit 190666 fl. 40 kr. wegen dermaligem Judicial-Arrest auf die Baron Leopold Sch * Massa noch für die Jahre 1798, 1799 und 1800 .

24. An im Jahre 1798. ausgegebenen Hauptkassa-Tratten, welche im Jahre 1799. eingelöset werden müssen . .

25. Die zur Massa der verwittibten Frau Kurfürstin Höchstseligen Andenkens noch schuldige .

26. Zum gemeinsamen Schuldenwerk am Ordinario und vierten Bierpfenning per 210000 fl. pro Ao. 1797. über Abzug der Landanlehns-Interesse und schon gemachten Zahlungen . . .

27. Dann pro Ao. 1798. ebenfalls nach Abzug der Landanlehens- und Dittmarischen Interessen noch zur gemeinsamen Schulden-Abledigungswerks-Kassa schuldig .

Kapital-Summe.		Müssen im Jahre 1799. zurückbezahlt werden.	
fl.	kr.	fl.	kr.
. . . . 33333	20	33333	20
. . . 30000	—	30000	—
. . . . 50000	—	—	—
. . . 100000	—	100000	—
. . . 120333	20	—	—
. . . . 69000	—	69000	—
. . . 126401	18	—	—
. . . 158757	17	333525	17
. . . 174768	—		

Nro.	
28.	Nach Salzburg sind pro Ao. 1798. drei Wasser-Salz-Kaufschillings-Fristen à 32386 fl. 49 kr. 1 Pfen. ausständig gewesen.

Summe der Hauptkassa Schulden

Ad D.

Schulden beim Hofzahlamte in München Ende Dezember 1798.

Nro.	
29.	Bräuamts Kapitalien . . .
30.	Luegerisches Benefizium zu Altenötting . .
31.	D * * Salz-Kautions-Kapital . .
32.	N * * Salz-Kautions-Kapital . .
33.	Salz-Kaution der Reichsstadt Memmingen
34.	Schloß-Kapelle zu Nymphenburg . .
35.	Das Fuggerische Haus . . .
36.	Armen Seelen-Brüderschaft . .
37.	Gebrüder N * * in München . .
38.	Salzamt Donauwörth . . .
39.	Münchische Erben zu Augsburg von der Reichspflege Wörth . . .
40.	Ein Mißions-Kapital . . .
41.	Auf dem Fabrikenhaus am Rindermarkt zu München . . . .

Zur

Kapital-Summe.		Müssen im Jahre 1799. zurückbezahlt werden.	
fl.	kr.	fl.	kr.
. . . . 97160	27¾	97160	27¾
. . 3014539	12¾	1109057	1

fl.	kr.	fl.	kr.
. . . . 238950	—	—	—
. . . . 6000	—	—	—
. . . . 20000	—	20000	—
. . . . 20000	—	20000	—
. . . . 60000	—	60000	—
. . . . 2225	—	—	—
. . . . 4600	—	—	—
. . . . 600	—	—	—
. 19000	—	19000	—
. 7200	—	—	—
		—	—
. . . . 84000	—	—	—
. 3400	—	—	—
		—	—
. . . . 9864	11	—	—

Nro.

42. Zur heil. Kapelle in Altenötting . .

43. Den Gotteshäusern Gerichts Wald . .

44. Der Stadt Landshut . . .

45. Dem Kloster Ettal . . .

46. Das L * sche Bürgschafts-Geld . .

47. Das Hauskammerer L*** sche Bürgschafts-Geld . . .

48. Das M * sche Stipendien-Kapital . . .

49. Die Zinsen der beim Hofzahlamt angewiesenen klösterlichen und andern Fundations-Kapitalien machen jährlich 58770 fl. 33¾ kr. also an Kapital à 3 pCto. . . .

50. Zum kurfürstlichen Eleemosynariat sind jährlich 20000 fl. bestimmt, also an Kapital à 3 pCto. . . . .

51. Zum Armeninstitut sind jährlich bestimmt 16800 fl., also das Kapital à 3 pCto. . .

52. Die Mendikanten, andere Gratialia und Allmosen betragen jährlich 12752 fl. 50 kr., also das Kapital à 3 pCto. . .

53. Das paraphernal Kapital von der K. Prinzessinn Maria Josepha . . .

Summe der Hofzahlamts-Schulden

54. Sämtliche Rückstände der Currentbezahlungen beim Hofzahlamt fürs Jahr 1798. betrugen in 43 Posten . .

Total-Summe der Hofzahlamts-Schulden

Kapital-Summe.		Müssen im Jahre 1799. zurückbezahlt werden.	
fl.	kr.	fl.	kr.
. . . 5000	—	—	—
. . . 5000	—	—	—
. . . 2000	—	—	—
. . . 3000	—	—	—
. . . 500	—	—	—
. . . 1500	—	—	—
. . . 2000	—	—	—
. . . 1959018	45	—	—
. . . 666666	40	—	—
. . . 560000	—	—	—
. . . 425094	26 ¾	—	—
. . . 70000	—	—	—
. . 4175619	2 ¾	119000	—
. . . 616100	42 ¼	616100	42 ¼
. . 4791719	45	735100	42 ½

Ad E.

Schulden beim Hofkriegszahlamt in München.

Nro.		
55.	Die Kommandantschaften haben Ende Dezember 1798. gut . . .	
56.	Sämtliche Regimenter haben Ende Dezember 1798. noch zu fordern . .	
57.	Beide Leibgarden haben Ende Dezember 1798. noch zu fordern . .	
58.	Das dritte Füsilier-Regiment hatte Ende Dezember 1798. Rückstand . .	
59.	Die Feldkriegskasse hatte Ende Dezember 1798. Rückstand . . .	
	Summe der Hofkriegszahlamts-Rückstände	

Ad F.

Die Schulden, welche auf der Landschaft Neuburg haften, sind nicht sehr beträchtlich und betragen bis zum Jahre 1796:

	fl.	kr.
An alten Kapitalien . .	110895	$40\frac{3}{4}$
Dann an neuen Kapitalien .	232260	—
Und da die Fundations-Gelder gleichfals jährlich 4300 fl. ausmachen: so kann man diese, à 3 pCto. zu Kapital angeschlagen, als ein Kapital von . . .	143333	20
ansetzen. Die ganze Schuld bis zum Jahre 1796. betrüge demnach bei der Landschaft in Neuburg . . .		

Kapital = Summe.		Müssen im Jahre 1799. zurückbezahlt werden.	
fl.	kr.	fl.	kr.
. . . 1719	47	1719	47
. . . 367937	31 $\frac{1}{4}$	367937	31 $\frac{1}{4}$
. . . 15719	19 $\frac{1}{4}$	15719	19 $\frac{1}{4}$
. . . 6913	9 $\frac{1}{2}$	6913	9 $\frac{1}{2}$
. . . 149419	48 $\frac{1}{4}$	149419	48 $\frac{1}{4}$
. . . 541709	35 $\frac{1}{4}$	541709	35 $\frac{1}{4}$

. . . 486489	— $\frac{3}{4}$	—	—

Ad G.

Die Schulden, welche bei der Kurfürstlichen Kameral-Kassa in Amberg liegen, betragen bis zum Jahre 1797:

	fl.	kr.
An sogenannten Rent- izt Hofkammer passirlichen Kapitalien . . .	50851 :	6
An Mannlehn-Kapitalien	6500 :	—
An Erblehn-Kapitalien .	2000 :	—
An Commissariats-Kapitalien	358810 :	$39\frac{1}{4}$
An zur Erkaufung der Herrschaften Breitenegg und Parsberg in den Jahren 1792 und 1793 geborgten Kapitalien .	212320 :	23
An andern Kapitalien . .	7187 :	—
Die ganze Schuld bis zum Jahre 1797. beträgt demnach in Amberg		

Ad H.

Die Schulden, welche bei den subalternen Kameralämtern in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Obernpfalz anliegen, können hier noch zur Zeit nicht genau angeführt werden, weil manche unter ganz unbekannten Rubriken verdeckt liegen; indessen nehmen auch diese Schulden einen beträchtlichen Theil der jährlichen Staatseinkünfte weg. —

Kapital-Summe.		Müssen im Jahre 1799. zurückbezahlt werden.	
fl.	kr.	fl.	kr.
. . . 637669 :	8 $\frac{1}{4}$	— :	—

Nro. Ad I.

Muß auch in Ansatz gebracht werden, was die Kriegsdeputation in München, welche die Lieferungen zur Kaiserl. Kön. Armee zu besorgen hat, den Unterthanen und Lieferanten noch rückständig ist.

Das Guthaben der Unterthanen vom Monat August 1796 bis 1 Dezemb. 1797. wegen Verpflegung sowol der Kais. Kön. als Prinz = Condeischen Truppen besteht nach den Requisitionspreisen in 606532 fl. 32½ Kr. und nach den landläufigen Preisen in 821093 fl. 23 Kr.;

Dann in eben diesem Zeitraum für die Prinz = Condeischen Truppen, nach der in Ulm und Günzburg vorgenommenen Liquidation inclusive der Vorspanngebühren, worunter jedoch die auser der ordentlichen Verpflegung abgegebenen Victualien und Materialien von der Prinz = Condeischen Intendanz noch immer diffikultirt werden, und vom Kais. Kön. Hofkriegsrathe die Entschädigung noch nicht erfolgt ist, 137885 fl. 21 Kr.

Wenn daher obige quittirte Abgaben an die Kais. Kön. und Condeischen Truppen nach den landläufigen Preisen zusammengerechnet werden; so ergiebt sich eine Summe von . . . 958978 fl. : 44 kr.

Hieran wurden aber aus dem Römermonats = Fond an die Unterthanen vergütet . . 136267 : 32⅝

Es

Nro. Es bleibt also noch als Rückstand an die Unterthanen vor dem 1 Dezemb. 1797. anzusetzen die Summe von . . fl. 822711 kr. 11 $\frac{3}{8}$

Hierunter sind aber die unliquidirten Forderungen der Unterthanen, welche gegen 900000 fl. betragen, nicht enthalten.

Vom 1 Dezemb. 1797. bis 31 Dezemb. 1798. wurden vom Kaiserl. Kön. General-Armee-Kommando einige Abschlagszahlungen geleistet, und in Fällen, wo diese nicht zureichten, von der Landschaft in Baiern $\frac{5}{7}$, von der Kurfürstl. Kasse aber $\frac{2}{7}$ zugeschossen.

In diesem Zeitraume, nämlich vom 1 Dezemb. 1797. bis 31 Dezemb. 1798. betragen die sämtlichen Fourage-Verpflegungs-Kosten . . 3008388 fl.

Dann hat das Kaiserl. Kön. General-Armee-Kommando vergütet . . 1392494 fl.

So daß also das übrige von 1615894 fl. theils die Landeskassen, theils die Unterthanen blos im Artickel der Fourage getragen haben.

Nach der Kriegs-Deputations-Rechnung zeigt sich, daß bis Ende Dezemb. 1798. die Landes-Kassen an baarem Gelde 1303079 fl. extraordinarie aufgeopfert haben, und die Unterthanen (exclusive der ersten Epoche von 822711 fl. 11 $\frac{3}{8}$ kr.) in der zweiten

Nro. Epoche noch einen Rückstand von 312815 fl. zu fordern hatten. Vorspann und Verlust an gering bezahltem Fuhrwesen kommen hier nicht in Ansatz.

Weil Ao. 1799. die vom 1 Dezemb. 1797. bis 31 Dezemb. 1798. an die Unterthanen noch ausständigen 312815 fl. bezahlt werden müssen, und die Kameralkassen daran $\frac{3}{7}$ zu vergüten haben; so entgehen der 1799ten Staats-Ein-
60. nahme die betreffenden . . .

Die ersten rückständigen 822711 fl. 11 $\frac{1}{8}$ kr. müssen indessen den Unterthanen zur Last, und im Ausstand liegen bleiben, bis mit dem Kaiserl. Kön. Hofe darüber Abrechnung gepflogen werden könne, welcher bis Ende 1798. zu den kurfürstl. und landschaftl. Kassen 1303079 fl. und an die Unterthanen in den zwei Epochen 1135526 fl. 11 $\frac{3}{8}$ kr. nur an liquidirten Forderungen ausständig ist. —

Um eine **Uebersicht** zu haben, woraus die Staatsbedürfnisse des Jahrs 1799, in soweit es die Rückstände vom Jahr 1798. betrift, richtig berechnet werden können, werden hier

Ad C. Die **Hauptkassa-Schulden**,

Ad D. Die **Hofzahlamts-Schulden**,

Ad E. Die **Hofkriegszahlamts-Rückstände**, und

Ad I. Die **Kriegsdeputations-Rückstände** summarisch vorgetragen, indem die übrigen

Kapital = Summe.	Müssen im Jahre 1799. zurückbezahlt werden.
fl. kr.	fl. kr.
. . . . 134063 : 34 1/4	134063 : 34 1/4

Nro. rigen Schulden ad A, ad B, ad F, ad G und ad H schon eigne Fonds zur Deckung haben, also:

Ad C. Hauptkassa-Schulden . . .

Ad D. Hofzahlamts-Schulden . .

. . . und Rückstände . . .

Ad E. Hofkriegszahlamts-Rückstände .

Ad I. Kriegsdeputations-Rückstände bis Ende 1798. in der zweiten Epoche aus der Kurfürstlichen Kameralkassa per $\frac{3}{7}$. . . .

Summe sämtlicher Schulden und Rückstände Ende 1798. bei obigen Kassen . . . . .

Werden nun von der ganzen Kapital-Summe der auf obigen Kurfürstlichen Kassen liegenden Schulden und Rückstände von

8482032 fl. 7¼ kr.

die Ao. 1799. baar nothwendigen

2519930 fl. 53 kr.

abgezogen, so bleiben

5962101 fl. 14¼ kr.,

welche als verinteressirliche Schuldenpost gegen anzuweisende Fonds irgendwo (auf dem kurfürstlichen und landschaftlichen Schuldenabledigungswerke vielleicht) liegen bleiben können.

Die

Kapital = Summe.		Müssen im Jahre 1799. zurückbezahlt werden.	
fl.	kr.	fl.	kr.
. . . 3014539	12 3/4	1109057	1
. . . 4175619	2 3/4	119000	—
. . . 616100	42 1/4	616100	42 1/4
. . . 541709	35 1/4	541709	35 1/4
. . . 134063	34 1/4	134063	34 1/4
. . 8482032	7 1/4	2519930	53

Die andern 2519930 fl. 53 kr. müssen in baarem Gelde (oder einem Equivalente dafür) als Rückstände vom Jahre 1798. zu dem 1799ten Staatsbedürfnisse extraordinarie herbeigeschaffet werden.

Nun müssen die eigentlichen Bedürfnisse fürs Jahr 1799. berechnet, alle mögliche Ersparungskünste dabei angewendet, und alsdann erst die Mittel, sie zu bestreiten, auf eine staatswirthschaftliche Weise aufgesuchet werden.

Diese Bedürfnisse theilen sich in sechs Haupt-Rubriken:

A) Bedürfnis für das kurfürstliche Hof-Zahlamt in München.

B) Amts-Rechnungs-Reste hinaus, und der Unterhalt sämtlicher Regierungen in Baiern.

C) Ausgaben zum kurfürstlichen und landschaftlichen gemeinsamen Schulden-Abledigungswerke.

D) Ausgaben

D) Ausgaben auf Straßen- und Wasserbau in Baiern.

E) Ausgaben zur Salz-Spedition und andere nothwendige Gegenstände.

F) Hofkriegs-Zahlamts-Ausgaben in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz.

G) Kriegs-Deputation respective Kais. Kön. Lieferungs-Zuschüsse.

Ad A.

Hof = Zahlamts = Ausgaben in München.

Nro.		fl.	kr.
1.	Sonderbare Anweisungen Sr. Kurfürstl. Durchleucht . . .	3000	—
2.	Höchstdero Kammerausgaben .	1000	—
3.	Ihro Durchleucht der regierenden Frau Kurfürstin à 30000 fl. jährlich	25000	—
4.	Ihro Durchleucht der verwittibten Frau Kurfürstin à 100000 fl. jährlich	67500	—
5.	Ihro Durchleucht der verwittibten Frau Herzogin von Zweibrücken . . .	33000	—
6.	Sr. Durchleucht Hrn. Herzog Wilhelm, ꝛc. inclus. der vertragsmäßigen Appanage = Besserung per 72000 fl. . .	109000	—
7.	Abgelöste verbriefte Schulden	10000	—
8.	Zinsungen, so ablöslich und zwar von Stiftungs = Kapitalien .	300	—
9.	Zinsungen, so unablöslich .	15	—
10.	Zinsungen von Salz = Kautions = Kapitalien . .	4000	—
11.	Zinsungen von gemeinen und Bräuhaus = Kapitalien 16216 fl. 57 kr. dürften anderswohin gelegt werden . . .	—	—

Zinsun=

Nro.		fl.	kr.
12.	Zinsungen von Bürgschafts-Kapitalien . . .	72	30
13.	Stiftungen des Kurhauses 58770 fl. 33 ¼ kr. dürften anderswohin gelegt werden . .	—	—
14.	Verordnete Stipendia .	200	—
15.	Allmosen in Geld inclusive des Armen-Instituts 35174 fl. 37 kr. dürften gleichfalls anderswohin gelegt werden . .	—	—
16.	Unterhaltung des Kaiserl. Kammergerichts zu Wezlar . .	6127	52
17.	Für erkaufte Häuser rc. (NB. am Laroseischen Hause .	6360	—
18.	Küchen- und Kelleramt, jedoch exclusive der Besoldungen und Pensionen . .	120000	—
19.	Stall- und Futtermeister-Amt inclus. des Landgestütts und der Reisen über Land, jedoch ohne Besoldungen und Pensionen .	124000	—
20.	Schwaig und Maierhöfe (können heuer noch nichts ertragen)	—	—
21.	Jagd-Ausgaben (können erst nach und nach sich mindern) .	64000	—
22.	Archiv- Bibliothek- und erkaufte Bücher . .	1500	—
23.	Hauskammerei, Schneiderei und Tapeziererei . .	80000	—
24.	Kapellen-Ausgaben .	1381	47
25.	Fürstliche und andere Besingnisse, auch Klagunkosten .	10000	—

Bau-

Nro.		fl.	kr.
26.	Bau = Ausgaben .	70000 :	—
27.	Wassergebäude am Lech .	600 :	—
28.	Triftwesen . .	40000 :	—
29.	Opfergeld und Neujahrsverehrungen . . .	850 :	—
30.	Abfertigungen und Kurfürstliche Gnaden = Schankungen (z. B. Edelknaben) . .	20000 :	—
31.	Defrayirung der Suiten fremder Herrschaften . .	500 :	—
32.	Kommissions = Deputata und Zehrungen insgemein . .	24000 :	—
33.	Post = und Briefgelder .	1600 :	—
34.	Bothenlöhner . .	1200 :	—
35.	Bewilligte Hauszinsen .	3500 :	—
36.	Garten = Ausgaben .	20000 :	—
37.	Mahlerei = Ausgaben . .	1000 :	—
38.	Schreibmaterialien . .	300 :	—
39.	Druckerlohn . .	1000 :	—
40.	Apotheken = Ausgaben .	7500 :	—
41.	Kranken = Arzt = und Barbierlohn	3600 :	—
42.	Gefangnen = und Malefiz = Ausgaben . . .	10000 :	—
43.	Kirschnerei . .	100 :	—
44.	Schusterei . . .	1200 :	—
45.	Umgangs = oder Prozessions = Ausgaben . .	200 :	—
46.	Infektions = Ausgaben (Viehseuchen) ꝛc. . .	1500 :	—
47.	Ordinäre und extraordinäre Gesandtschafts = Ausgaben .	250000 :	—

Reichs =

Nro.		fl.	kr.
48.	Reichs-Kreis-Ausgaben (Römermonate, Contingente für Donauwörth und Hohenwaldeck, ꝛc.)	—	—
49.	Komödie, Ballets, Turniere, dann andere Spiele (vielleicht heuer minder) . .	24000	—
50.	Schützen-Vortheile .	218	42
51.	Ersetzungen hinaus wegen einiger ad Aerarium eingezogenen Gefällen oder den Ritter-Orden .	12000	—
52.	Uebrige Ausgaben (Akademie, Illumination, Plan-Laboratorium, Tapeten-Manufaktur, Kriegs-Deputations-Kanzlei, Forstmessungen, Intelligenzblatt, Herzog- und Joseph-Spital .	57000	—
53.	Pensionen . .	250000	—
54.	Besoldungen . .	860000	—
	Summe der Hofzahlamts-Ausgaben Ao. 1799. .	2328325	51

—

Nro.

An dieser Rubrik wird sich für das Jah[r] 1799. nicht viel ersparen lassen, weil das hal[b]be Jahr schon vorüber ist, und Jedermann au[f] seine Einnahme schon Rechnung macht; in Zu[-]kunft läßt sich aber nach und nach beim Hof[-]zahlamt jährlich eine Summe von 300000 fl. ersparen, wenn kluge Wirthschaft eingeführ[t] wird.

Ad B.

Amtsrechnungs = Reste hinaus und der Un[-]terhalt sämtlicher Regierungen in Baiern.

	fl.
Hiezu sind wenigstens erforderlich .	245000

Ad C.

Zum **Kurfürstlichen und land=schaftlichen Schulden = Abledi=gungswerke.** . .	210000

Ad D.

Ausgaben für den Straßen= und Wasserbau in Baiern .	250000

Auch daran läßt sich im Jahre 1799. nichts ersparen, weil die Stra=ßen in sehr schlechtem Zustande schon seit ein paar Jahren sich befinden.

Ad E.

Ad E.

Ausgaben zur Salz-Spedition und andere kleine Rubriken.

Nro.		fl.
	Weil keine Verlags-Gelder bei den Salz-Speditions-Aemtern vorhanden sind, und im Monat September der Salz-Transport nach den bereits bestehenden und izt auf der Stelle nicht abzuändernden Salz-Kontrakten vor sich gehen muß; so ist für diese Verlags-Gelder zu sorgen, welches wenigstens eine Summe beträgt von .	540000

Seiner Zeit kann den Salz-Kontrakten eine bessere Einleitung gegeben werden, damit so beträchtliche und verinteressirliche Verlags-Gelder nicht mehr nöthig sind; — beim bisherigen Salzhandel sind nur die Ausländer reich geworden. —

—

Ad F.

Hofkriegs = Zahlamts = Ausgaben in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz.

Die kurfürstliche Kriegs = Oekonomie = Deputation berechnet die Bedürfnisse für das Militär im Jahre 1799. folgendermaßen:

Nro.		fl.	fl.
1.	Für das Leibregiment monathlich (ohne Brod, Fourage und Montur) . . .	8275	99300
2.	Kurprinz Regiment, monatl.	9523	114276
3.	Kombinirtes Feldjäger Regiment . . monatl.	13411	160932
4.	Erstes Füsilier = Regiments Bataillon . . monatl.	6339	76078
5.	Zweites und zehntes Füsilier = Bataillon . . monatl.	8663	103956
6.	Viertes, siebentes, dreizehntes und vierzehntes Füsilier = Bataillon . monatl.	9517	114204
7.	Drittes u. zwölftes Füsilier = Bataillon nebst der Zweibrückschen Garde . monatl.	10949	131388
8.	Fünftes Füsilier = Bataillon monatl. . . .	3881	46572
9.	Sechstes Füsilier = Bataillon monatl. . . .	5298	63576
10.	Achtes Füsilier = Bataillon monatl. . . .	4024	48288

Neuntes

Nro.		fl.	fl.
11.	Neuntes Füsilier-Bataillon monatlich . . .	4308	51660
12.	Eilftes Füsilier-Bataillon monatl. . . .	12746	152952
13.	Eilf Artillerie-Kompagnien monatl. . . .	6541	77492
14.	Erstes Küraßier-Regiment monatl. . . .	3930	47160
15.	Erstes Dragoner-Regiment monatl. . . .	3250	39000
16.	Zweites Dragoner-Regiment monatl. . . .	3650	43800
17.	Erstes Chevaux legers-Regiment monatlich .	3744	44928
18.	Zweites Chevaux legers-Regiment monatlich .	3857	46284
19.	Drittes Chevaux legers-Regiment monatlich .	4820	57840
20.	Viertes Chevaux legers-Regiment monatlich .	3008	36096
21.	Ein Garnison-Regiment monatlich . .	4911	58932
22.	Fuhrwesens Personale monatl.	870	10440
23.	Montur für vorstehende Regimenter und Bataillons ad 15456 Köpfe, à 18 fl. jährlich		278208
24.	Brod für 15456 Köpfe, jede Portion täglich zu 5 kr., sohin jährlich 30 fl. 25 kr. per Kopf, ab 15456 Köpfen also .		470120
25.	Fourage, der effektive Stand der herrschaftlichen Dienstpferde, mit Einschluß jener 56, so das erste Küraßier-Regiment		

Nro.		fl.
	giment von der Leibgarde Hartschier übernommen, und jener, so von dem Michel an die Regimenter abgeliefert werden, besteht in 1296 Pferden, für welche der Kosten mit Einschluß der Pferds-Kur, Beschlag, Pferds-Equipagen, Reparation monatlich à 20 fl., und an Fourage für 343 Offiziers-Pferd à 18 fl., sohin monatlich für sämtliche Pferde 32094 fl., also jährlich . .	385128
26.	Wenn nun angenommen wird, daß der schon bestehende Pferdstand noch für gesammte Regimenter mit 300 Pferden vermehrt würde: so kommt in Anschlag zu bringen a) Deren Ankauf, der aber hier nicht in Ansatz zu bringen ist, weil dieser Ankauf aus der Ritter-Pferd-Remontirungs-Kasse bestritten werden soll. b) Derselben Equipage à 40 fl. . . 12000 c) Die Fourage, Pferds-Kur, Beschlag, à 20 fl., also für 6 Monate vom July an . . 36000	48000
27.	Zum Unterhalt des durch die ausgemusterten Kavalleriepferde, dermalen in 244 Pferden bestehenden Fuhrwesens samt Knechten werden ungefähr erfordert monatlich 8550 fl.; wenn angenommen wird, daß sich dasselbe zur Hälfte durch Holz- Salz- und Munitions-Trans-	

Nro.		fl.
	Transporte unterhalte: so sind noch 4275 fl. monatlich erforderlich, also jährlich . . .	51000
28.	Da nun verordnet ist, daß die Regimenter mit 6000. Mann verstärkt werden sollen, woran bereits schon ungefähr 1000. Mann Kapitulanten zu den Regimentern gestellt sind; so muß für diese 6000. Mann in Anschlag gebracht werden	

	fl.	
a) Die ersten Montirungskosten, à 30 fl., ungefähr	180000	
b) Derselben Verpflegung, so lange selbe präsent, à 6 fl., monatlich 3000 fl.; da aber inzwischen die Beurlaubung der gedienten Mannschaft gestattet worden; so mögten diese Kosten gegen jene Ersparnis sich compensiren.		240000
c) Das Handgeld à 10 fl.	60000	

		fl.	kr.	
29.	Für Gouvernements und Kommandantschaften an Holz, Licht, rc. beiläufig .			30000
30.	Besoldung des Hofkriegsraths-Personals monatl.	2968	55	35628
31.	Besoldung des Hofkriegs-Zahlamts monatl. .	283	20	3400
32.	Besoldung der siebenten Deputation der General-			

Nro.			fl.
	Landes = Direction, samt der Kriegsbuchhalterei . .		17500
33.	Besoldung der Generalität monatl. .	2386 : —	28632
34.	Besoldung der Gouvernements und Kommandantschaften monatl. .	2268 : —	27216
35.	Die kurfürstlichen Leibgarden, als:		
	a) Die Hartschier, exclus. der Pferde, weil selbe zum ersten Küraßier = Regiment abgegeben worden monatl. .	4192 : —	50304
	b) Die Trabanten monatl. . .	2529 : —	30348
36.	Pensionisten: fl. a) männl. mon. 4190 b) weibl. . 2547 . mon.	6737 : —	80844
37.	Die jährliche Besoldungen der verschiednen Aemter, als:		
	a) Casern = Aemter . .		3791
	b) Zeug = Aemter . .		4486
	c) Bau = Aemter . .		1805
	NB. Proviant = Montur = und Lazareth = Sachen werden den Regimentern eingerechnet.		
38.	Für die Militär = Academie .		18000
39.	Zum Unterhalt der chirurgischen und anatomischen Lehrschule . .		420
40.	Der Vieh = Arznei = Schule Unterhalt .		3000

Für

Nro.		fl.
41.	Für Festungs- und andere Baulichkeiten . . .	14000
42.	Rückstände der Cordons-Regimenter fürs Jahr 1799 . .	12000
43.	Für Marschkosten fremder Truppen	35000
44.	Verpflegungszuschüsse für die Kais. Kön. Truppen . .	35000
45.	Für Transport der Armatur und Feldrequisiten exclusive Zeughäuser .	62000
46.	Deputata und Reisekosten .	4000
47.	Gratialien . .	2000
48.	Extravorspanns- und Kriegs-Unkosten rheinischer Truppen . .	2400
	Summe der Ausgaben für die in Baiern garnisonirenden Truppen	**3599384**
	für die noch im Felde stehenden Truppen monatlich 30000 fl.	360000
	Von der Kriegs-Oekonomie-Deputation angesetzte Total-Summe der Militär-Ausgaben im Jahre 1799. in Baiern .	**3959384**

NB. Hier sind noch die neu anzuschaffenden Armaturen und Munition für die Zeughäuser, wo heuer wegen Geldmangel wahrscheinlich nichts nachgeschafft wird — dann

		fl.	kr.
Nro.	dann das rheinpfälzische Militär mit . .	82719	30
	und das Gülich und Bergische Militär mit . .	76358	—
	nicht begriffen, eben so wenig als die Rückstände der rheinpfälzischen Regimenter, welche bis Ende Dezember 1798. betragen .	373967	$1\frac{1}{4}$

Ad G.

Ausgaben wegen den Lieferungen zur Kais. Kön. Armee.

Auf diese Rubrik haben vom 1. Jan. bis 25. Mai 1799., exclusive des Verlustes der Provision bei den Kais. Kön. Papieren, die kurfürstlichen und landschaftlichen Kassen bereits zugeschossen 487448 fl. 50 kr. — Wird nach dem bisherigen Fuß mit der Lieferung zur Kais. Kön. Armee fortgefahren: so verlieren die Kassen heuer noch eine Summe von 500000 fl., wovon, nach dem angenommenen Verhältnisse zu $\frac{3}{7}$, die kurfürstlichen Kassen zu tragen trifft gegen . 423192 : —

Stellt man nun sämtliche **Staatsbedürfnisse** für das Jahr 1799. (einschlüssig des erforderlichen baaren Geldes wegen **Rückständen** vom Jahre 1798.) zusammen: so erscheint folgende

Total-

Total - Summe.

	fl.	kr.
Rückstände an baarem Gelde vom Jahre 1798. . .	2519930 :	53
Ad A. Hofzahlamts-Ausgaben für das Jahr 1799. .	2328325 :	51
Ad B. Amtsrechnungs-Resten hinaus, samt dem Unterhalte sämtlicher Regierungen in Baiern . . .	245000 :	—
Ad C. Zum kurfürstlichen und landschaftlichen Schulden-Abledigungswerke . .	210000 :	—
Ad D. Für Straßen- und Wasserbau-Ausgaben .	250000 :	—
Ad E. Ausgaben zur Salz-Spedition ꝛc. . .	540000 :	—
Ad F. Hofkriegs-Zahlamts-Ausgaben . .	3959384 :	—
Ad G. Wegen Lieferungen zur Kais. Kön. Armee .	423192 :	—
Total-Summe des baaren Geldbedürfnisses Ao. 1799. .	10475832 :	44

 Nun

Nun ist zu betrachten, wie viel man im Jahre 1799. aus allen Finanzquellen in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz sicher erwarten könne, um das Defizit für das Jahr 1799. anschaulich zu machen; dann werden Ersparungs- und andere zweckdienliche Mittel in Vorschlag gebracht werden, um, wo möglich, einem Staatsbankerutte auszuweichen.

I. Anzeige

I.

Anzeige der Quellen

aus welchen

in Baiern die Staats = Kasse einen Geld = Zufluß erwarten kann, und zwar mit Anzeige der Einnahmen, der Regie = Kosten und des reinen Restes nach dem Jahre 1797. entworfen.

Nro.	
1.	Recognition für Zubaugüter
2.	Strafenbeitrag ad fundum pauperum
3.	Musik = Patent = Taxe
4.	Heiraths = Lizenz = Gelder
5.	Acciserhöhung von Zucker und Kaffee
6.	Amts = Nutzungs = Gefälle
7.	Mai = Herbst = Vogtei = und andere, dann Markt = und Stadt = Steuern
8.	Fourage = und Rekruten = Anlage
9.	Vorspann = Anlage
10.	Heerdstädt = Anlage
11.	Ordinari Scharwerkgeld
12.	Jagd = Scharwerkgeld
13.	Fourage = Beitrag von walzenden Stücken
14.	Mähnstück = Anlage
15.	Mühl = Anlage
16.	Tanz = Anlage
17.	Forstgefälle
18.	Kastengefälle in Geld, Getreid, Schmalz und Flachs
19.	Schwaig = Gefälle
20.	Fischerei = Gefälle
21.	Umgeld = Gefälle
22.	Lehen = Gefälle
23.	Mauth = und Accis = Gefälle
24.	Brück = und Wegzoll ausser den Mauthämtern
25.	Offiziers = Service
26.	Bürger = Tax = und Exerzier = Gelder
27.	Thor = und Einlaß = Gelder
28.	Kanzlei = Tax = Gelder

Einnahme. fl.	kr.	Ausgabe. fl.	kr.	Rest für die Staatskasse. fl.	kr.
. 7648	55 1/4	257	46 1/4	7391	9
. 7365	42 1/2	253	18	7112	24 1/2
. 1886	54	3	18	1883	36
13557	—	—	—	13557	—
10415	49 3/4	—	—	10415	49 3/4
32538	37 1/4	23025	18	9513	19 1/4
41667	12 1/2	4803	16	36863	56 1/2
299145	54 3/4	34717	3	264428	51 3/4
34156	26 3/4	3390	15 1/4	30766	11 1/2
71278	39 1/2	2130	17	69148	22 1/2
129909	10 1/4	49796	20 1/2	80112	49 3/4
18391	47 3/4	2179	19 1/2	16212	28 1/4
10423	34	66	50 1/2	10356	43 1/2
89809	22 1/2	283	48	89525	34 1/2
11112	13 1/2	660	51 1/2	10451	22
. 6427	10	340	18 1/4	6086	51 3/4
264395	36 1/2	164503	4 3/4	99892	31 3/4
405235	45 1/4	212748	53 3/4	192786	51 1/2
. 2988	2	2490	32 3/4	497	29 1/4
. 7453	51 3/4	9470	37 3/4	—	—
46557	52	7046	26	39511	26
10638	1	4774	49 1/2	5863	11 1/2
578673	45 3/4	209964	37 1/4	368709	8 1/2
7087	30 1/2	3125	4 1/4	3962	26 1/4
20585	59 1/4	—	—	20585	59 1/4
. 663	52	—	—	663	52
5355	16 1/4	783	9 1/4	4572	7
55059	2 1/2	46448	57 1/4	8610	5 1/4

Nro.	
29.	Landschreiberei = Gefälle . .
30.	Siegelpapier = Gefälle . .
31.	Karten = Siegel = Gefälle . .
32.	Wachs = Blaich am Lechel . . .
33.	Schreibmaterialien = Magazins = Amt . .
34.	Reiche Salzgefälle (ertragen dermalen im Durchschnitt) . . .
35.	Halleiner Salzgefälle (ertragen gleichfalls im Durchschnitt) . . .
36.	Bräugefälle . . .
37.	Vierter Bierpfenning . . .
38.	Pferd = und Conditions = Steuer . .
39.	Bergwerks = Gefälle . . .
40.	Decimation . . .

Summe in Baiern *) . .

Die Einnahmen respective Rechnungs = Resten betragen demnach im Jahre 1797. gewiß nicht mehr als

2555498 fl. 40¼ kr.

Zufälle

*) Die Verlags = Gelder bei den Aemtern, und auch einige Rechnungs = Reste können nicht in Ansatz gebracht werden, weil selbe erst 4, 5 bis 6 Monate nach dem Jahrsschluß zur Hauptkasse kommen.

Einnahme.		Ausgabe.		Rest für die Staatskasse.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
46	2	4542	4¾	—	—
63252	28½	3976	53	59275	35½
2496	48	154	55	2341	53
18297	10	17327	13½	969	56½
2072	41	4237	33	—	—
2577261	24¼	2156650	51¾	420610	32½
1528755	51	1178907	—	349848	51
720654	—½	609395	14¼	111258	46¼
48484	—¼	—	—	48484	—¼
15989	36	—	—	15989	36
261184	40	227580	41	33603	59
238835	45¼	126224	13	112611	32¼
667759	31½	5112260	51½	2555498	40¼

Zufälle könnten selbe sogar noch vermindern, wie z. B. die Berg= Salz= Kasten= und Mauth=Gefälle, indem mancher Zweig bisher nach schwankenden Grundsätzen administrirt wurde. — Bei zweckmäsigen Verfügungen und bei strenger Beobachtung der zu entwerfenden Status für die Landbeamten lassen sich in Baiern aus obigen Quellen wahrscheinlich um 500000 fl. im künftigen Jahre mehr erwarten. — Der aufmerksame Staatswirth wird zugleich auch bemerken, daß die allzuvielen Rubriken, unter welchen Geld für die Staatskasse von den Unterthanen erhoben wird, die Einhebungsweise, die Controlle, und das Abrechnungswesen ganz ausserordentlich erschweren.

II.

Das Ordinarium der löblichen Landschaft in Baiern

bestehet dermalen in

720000 fl.

III. Anzeig

III.

Anzeige der Quellen

für

Geldzuflüsse zur Staatskasse in der obern Pfalz,

Sulzbach und Leuchtenberg.

Nro.	
1.	Gerichts = Gefälle
2.	Kasten = Gefälle an Geld, Getreid, Schmalz
3.	Amts = Nutzungs = Gefälle
4.	Ordinari Steuer = Gefälle
5.	Extraordinari Steuer = Gefälle
6.	Ritter = Steuern
7.	Ex Proprio Steuer
8.	Walburgis = und Michaelis = Steuer
9.	Rottenbergische Contribution
10.	Ordinari Hof = Anlage
11.	Reiter = Anlage
12.	Vorspann = Anlage
13.	Werbungs = Anlage
14.	Ordinari Heerdstädt = Anlage
15.	Halbe detto
16.	Mehnat = Surrogat = Anlage
17.	Tanz = Anlage
18.	Forst = Gefälle
19.	Forst = Schul = Beitrag
20.	Wildprät = Gefälle
21.	Fischerei = Gefälle
22.	Umgelds = Gefälle
23.	Bier = Aufschlags = Gefälle
24.	Ausbeute von weißen Bräuhäusern
25.	Bräugefälle von Plösberg
26.	Oekonomie = Gefälle
27.	Mauth = und Accis = Gefälle
28.	Offiziers = Service = Anlags = Beitrag
29.	Jäger = Aetzt von den Klöstern
30.	Jäger = Aetzt Habergeld

Lehen=

Einnahme. fl.	kr.	Ausgabe. fl.	kr.	Rest für die Staatskasse. fl.	kr.
12726	28¾	38398	51¾	—	—
119169	26¾	62669	5	56500	21¾
166	49	—	—	166	49
86879	41¾	7430	53½	79448	48¼
98830	11¼	20180	41	78649	30¼
7322	44	—	—	7322	44
4827	4	—	—	4827	4
619	3	—	—	619	3
14842	5¾	729	20½	14112	45¼
14508	17	756	30	13751	47
8503	20¼	406	27	8096	53¼
4489	28½	340	19¾	4149	8¾
20274	45¼	1002	38¼	19272	7
14030	20¾	1069	50½	12960	30¼
1380	37	121	16¼	1259	20¾
13207	28	649	32	12557	56
1686	—	25	30	1660	30
71559	1½	31574	39½	39984	22
2928	53¾	350	39¼	2578	14½
3855	3½	1304	33½	2550	30
215	15	163	16	115	37
122821	27	31663	55	91157	32
59808	46	5942	54	53865	52
110	55	—	—	110	55
2795	53	69	1	2726	52
3093	29	1389	37	1703	52
143267	37	80912	58¼	62936	54¾
6775	52	—	—	6775	—
400	—	—	—	400	—
57	—	—	—	57	—

Nro.	
31.	Lehengefälle . . . .
32.	Siegel = oder Stempel = Gefälle . .
33.	Salz = Debit = Gelder . . .
34.	Bau = Vorraths = Gelder . .
35.	Thorgelder . . .
36.	Bürger = Exercier = Gulden . .
37.	Kanzlei = Tax = Gefälle . .
38.	Juden = Toleranz = Gelder . .
39.	Hof = Kapelle . . .
40.	Nachsteuer = Gefälle bei der Hauptkasse .
41.	Kautions = Steuern . .
42.	Die Ausgaben bei der Hauptkasse in Amberg: auf die Regierung und Landes=Direction; simultanische Kirchen=Deputation in Sulzbach; Pensionisten; Agenten; Forstschule; Allmosen; Ungelds=Freiheiten; Gratifikationen; Interessen; Kommissions=Deputaten, Schreibmaterialien, Bothenlöhner; Gebäude, ꝛc. . .
43.	Landgrafschaft Leuchtenberg . .
	Summe in der Obernpfalz, Sulzbach und Leuchtenberg . . .

Nachdem

Einnahme. fl.	kr.	Ausgabe. fl.	kr.	Rest für die Staatskasse. fl.	kr.
1102	20½	150	18	952	2½
17764	10½	1108	47½	16655	23
400	—	—	—	400	—
373	45¾	5505	36	—	—
208	37½	—	—	208	37½
168	—	—	—	168	—
14544	46¾	11340	5¼	3204	41½
775	—	—	—	775	—
55	2¼	197	—	—	—
93	30	—	—	93	30
2008	20	—	—	2008	20
—	—	236854	17¼	—	—
27694	26½	10980	1½	16714	45
6340	11½	553288	34½	353351	37

Nachdem die Regie = Kosten in der Obern=Pfalz, in Sulzbach und Leuchtenberg ganz ungewöhnlich viel absorbiren; so läßt sich aus diesen Provinzen für das Jahr 1799. kein größerer Geldzufluß in Ordinario erwarten als obige

353351 fl. 37 kr.

Höchstens kann man vielleicht wegen ordinären Kriegs = und Landdefensions = Steuern aus obigen Provinzen einen Beitrag erhalten von

216000 fl. — kr.

Summe für das Jahr 1799. in der Oberpfalz, Sulzbach und Leuchtenberg . .	569351 fl. 37 kr.

IV.

Ueber das Herzogthum Neuburg

läßt sich noch keine detaillirte Bilance ziehen, weil dieses Herzogthum bald selbstständig, bald mit der Obernpfalz verbunden war, indessen darf man aber doch folgende Zuflüsse zur Staats = Kasse im Jahre 1799. von daher erwarten:

A) Von der dortigen löblichen Landschaft das Ordinarium 120000 fl. jährlich

davon sind aber 50000 fl., welche an Schulden wegen Parsberg abbezahlt werden müssen, abzuziehen, bleiben demnach noch

70000 fl. — kr.

B) Extraordinärer Kriegsbeitrag für das Jahr 1799. wie Ao. 1798.

85873 fl. 30¾ kr.

C) Von der kurfürstlichen Landschreiberei in Neuburg sind nach Abzug der, auch allda sehr beträchtlichen Regie-Kosten zu erwarten gegen

16000 fl. — kr.

Summe von Neuburg . . 171873 fl. 30¾ kr.

Stellt man sämtliche Zuflüsse zur Staats-Kasse im Jahre 1799. summarisch zusammen: so ergiebt sich nach obigen Berechnungen folgende

Uebersicht

	fl.	kr.
Ad I. In Baiern Kameral-Gefälle . .	2555498	40
Ad II. Ordinarium der löblichen Landschaft in Baiern .	720000	—
Ad III. Gefälle aus der Oberpfalz, aus Sulzbach und Leuchtenberg . .	569351	37
Ad IV. Herzogthum Neuburg	171873	30
Summe aller ordinären Zuflüsse . . .	4016723	48

V.

1000000 fl. Extraordinarium der löblichen Landschaft in Baiern.

Dazu kömmt nun noch das Extraordinarium der löbl. Landschaft in Baiern, welches man für das Jahr 1799, um alle mögliche Mäßigung von Seite der Landesherrschaft zu beweisen, auf 1 Million im Postulate ansetzen dürfte; doch sollten diejenigen Summen, welche der baierische Adel, die baierisch-ständische Geistlichkeit und der Bürgerstand als Don gratuit zu den außerordentlichen Staats-Ausgaben beitragen, unter dieser Million Gulden nicht begriffen seyn; sondern zu einer Anstalt, welche das übrige beträchtliche Defizit decken helfen muß, als Fond dienen, worüber die nähere Entwicklung weiter unten folgen wird.

VI.

79690 fl. 38½ kr. Kontribution der nicht=ständischen und auch der oberpfälzischen Geistlichkeit.

Um aber auch diejenigen Summen, welche die nichtständische und auch die oberpfälzische Geistlichkeit zu den außerordentlichen Staatsbedürfnißen heuer beigetragen hat, in die Rechnung zu bringen; so wird hier vorgemerkt, daß diese Geistlichkeit bis zum 30. Juny laufenden Jahrs beigetragen hat:

in baarem Gelde	. .	229690 : 38½
in Papieren	. .	120823 : 20
Summe dieses extraordinären Beitrags	.	350513 : 58½

Davon sind aber an baarem Gelde zu außerordentlichen Militär=Ausgaben im Monat Jänner laufenden Jahrs 150000 fl. von der vorigen Regierung bereits verwendet worden; Sr. itzt regierenden Kurfürstlichen Durchlaucht gehen demnach zu den Staatsbedürfnißen des Jahrs 1799. nur mehr 200513 fl. 58½ kr. daran zum Guten, und weil die Papiere gegen baar Geld nicht umgesetzet werden können; so kann für das Jahr 1799. nur das restirende baare Geld mit 79690 fl. 38½ kr. in Ansatz gebracht werden.

Von

Von Ersparnissen beim Militär-Etat.

Oben ad F. sind die Hof-Kriegs-Zahlamts-Ausgaben für den in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz dermalen von Sr. Kurfürstl. Durchleucht bei Höchstihrem Regierungs-Antritte übernommenen, und, ohne grose Unordnung zu veranlaßen, nicht gleich abzuändernden Militär-Etat, von der kurfürstlichen General-Landes-Direktion respective von der Kriegs-Oekonomie-Deputation für das laufende 1799ger Jahr auf

3959384 fl.

berechnet, und dabei ist auf das Armatur- und Munitions-Wesen; dann auf das rheinpfälzische und gülichbergische Militär, das noch in den Rheinländern steht, nichts angesetzt.

Nachdem Se. Kurfürstl. Durchleucht sich schon mehrmalen erklärt haben, alle mögliche Ersparungs-Wege anwenden zu lassen, um der bedrängten Staats-Kasse einige Erleichterung zu verschaffen; so wird nun hier jeder obige Ansatz der kurfürstl. Oekonomie-Deputation nochmals geprüft, und zugleich gezeigt, wo und wie im laufenden Jahre, von welchem beinahe 7. Monate verflossen sind, an dem bestehenden Kriegs-Oekonomie-Wesen etwas erspart werden könne.

Vormerkung. Sollten aber andere politische Verhältnisse vom Drange der Zeiten herbeigeführt werden: so wird überhaupt wenig zu ersparen seyn.

Lit. ad F. von n. 1. bis 21. inclus. werden in der Berechnung der kurfürstl. Kriegs-Oekonomie-Deputation für sämtliche in Baiern garnisonirende Regimenter als Bedürfniß des laufenden 1799ger Jahres exclusive Brod, Montur und Fourage angesetzt . . . .

Vermöge Beilage Lit. A. belaufen sich aber nach dem bisherigen Stand und ohne Beurlaubung sämtliche Kosten nur auf . . .

Also Ersparung . .

Wird nun angenommen, daß nach Beilage Lit. B. von der in 9946 Köpfen bestehenden Anzahl Gefreiter und Gemeinen bei der Infanterie auf erfolgende kurfürstl. höchste Anbefehlung 4300 Mann auf nächstfolgende fünf Monate laufenden Jahres beurlaubt werden dürften; so würde hiedurch eine Ersparniß an Löhnung per Mann monatlich à 2 fl. 30 kr., dann für Holz, Licht, Stroh, Fournitur-Wascher-Lohn à 30 kr., also per Mann 3 fl., folglich in den nächstfolgenden fünf Monaten erzielet . . . .

Würden auch von der Kavallerie 900 Mann beurlaubt; so könnten an Löhnung und obigen Kaserne-Bedürfnissen ad 3 fl. 30 et 30 kr., sohin 4 fl. per Kopf monatlich, also in fünf Monaten erspanet werden . . . .

Summe der Ersparung an Löhnung ꝛc. .

Lit. ad F.

fl. kr.	Ersparnis. fl. kr.
1625154 : —	
1443778 : 35	
	181375 : 25
	64500 : —
	18000 : —
	263875 : 25

Lit. ad F. n. 23. wurde für Montur, à 18 fl. per Mann angesetzt . . .

Nach nunmehr eingetroffenen Listen bezeigte sich aber Ende May laufenden Jahres der effektive Stand der Garnisons-Mannschaft vom Fahnenjunker bis zum Gemeinen inclus. in 16061 Köpfen.

Wenn nun 5200 Mann hievon beurlaubt würden, so wären auf zwölf Monate in Anschlag zu bringen 10821 Köpfe, für welche dann nach 18 fl. sich jährlich auswirst . . 195318 fl.

Für die am 1. August zu beurlaubende 5200 Mann wäre also nur vom 1. Jänner bis inclus. July, sohin nur für 7 Monate die Montur zu berechnen nach monatlichen 1 fl. 30 kr. mit . . 54600 fl.

Und vom August bis Dezember ab fünf Monaten Urlaubszeit, monatlich zur halben Tragezeit . . 19500 fl.

Summe . .

also Montur-Ersparung . .

Lit. ad F. n. 24. wurde für Brod angesetzt . .

Wenn aber die Beurlaubung eintritt: so darf in allen 12 Monaten für 10851 präsente Mann das Brod im Durchschnitt nach 5 kr. per Portion um so mehr angeschlagen werden, als selbes dermalen schon meistens gegen 6 kr. und darüber zu stehen kommt, also . . 330051 fl. 15 kr.

Dann

fl.	kr.	Ersparnis. fl.	kr.
. 278208	—		
. 269418	—	. 8790	—
. . . .			
. 470120	—		

Dann für 5200 Mann, wenn selbe am 1. Aug. in Urlaub abgehen, für sieben Monate . . 91866 fl. 40 kr.

Summe . . .

also Brod-Ersparung .

Lit. ad F. n. 25. war für Fourage angesetzt .

Die eingeschickten Listen zeigen aber, daß bis Ende Mai 227720 Rationen, à 37 kr. 1 Hell., nach Beilage Lit. A., consumirt worden, welche demnach kosteten . . 140901 fl. 45 kr.

Nachdem aber vermöge Beilage Lit. B. pag. 1. 2. u. 3. der Stand der Offiziers- und Dienst-Pferde bei der Infanterie und Kavallerie im Juny, und zwar jener der Offiziers auf 344, und jener der Dienstpferde auf 1310 sich beläuft, und zugleich angenommen wird, daß im laufenden Jahre keine wesentliche Vermehrung der Dienstpferde bis Ende Dezemb. laufenden Jahres mehr vor sich gehen werde; so werden vom 1. Juny bis Ende dieses Jahres 353956 tägliche Fourage-Rationen (jede derselben in 6 ℔. Haber, 10 ℔. Heu und 3 ℔. Stroh bestehend) erforderlich seyn.

Da nun gegenwärtig das Schäffel Haber, woraus 32 tägliche Rationen gemacht werden, für 13 bis 14 fl.; der

Zentner

fl.	kr.	Ersparnis. fl.	kr.
. 421917	55		
. . . .		. 48202	5
. 385128	—		

Zentner Heu für 1 fl. 30 kr. bis 2 fl.; der Bund Stroh per 12 lb. für 8 bis 10 kr. bezahlt werden muß; so wird hier im Durchschnitt das Schäffel Haber zu 13 fl., oder die Haber-Ration zu 24 kr. 3 Hell.; der Zentner Heu zu 1 fl. 40 kr., oder die Heu-Ration zu 10 kr., und der Bund Stroh per 12 lb. zu 8 kr., sohin die Stroh-Ration zu 2 kr., also eine tägliche Ration zu 36 kr. 3 Hell. angesetzt, wornach obige 353956 Fourage-Rationen betragen werden . . . fl. kr. 214583:44½

Summe . .

also Fourage-Ersparung .

Lit. ad F. n. 26. Würde, wie eben erwähnt worden, im laufenden Jahre keine wesentliche Vermehrung der Pferde mehr vorgenommen; so fallen auch die für 300 Remonte-Pferde angeschlagenen neuen Equipagen, Fourage und andre Kosten fürs laufende Jahr weg mit . . . .

NB. Nachdem die Ritter-Lehen-Pferde à 160 fl. per Stück im Oberlande Baiern 196¾ Pferde, im Unterlande Baiern 230¼, außer Land 155⅔, in der Oberpfalz 55 1/32, in Pfalz-Neuburg 64½, in Geld also 112351 fl. 40 kr. betragen, und dafür bereits obige Dienstpferde von 1310 Stücken vermehrt worden, so kann diese noch zur Zeit nicht ganz bezahlte Summe nicht in Ansatz gebracht werden.

Lit. ad F. n. 27. Wurde der Unterhalt des Militärfuhrwesens angesetzt auf . . .

Da

		Ersparnis.	
fl.	kr.	fl.	kr.
. 355485	29½		
. . . .		. 29642	$30\frac{5}{8}$
. . . .		. 48000	—
. 51000	—		

Da es aber dem höchsten Aerarium weit zuträglicher seyn dürfte, wenn das so kostspielige Fuhrwesen vom 1. August laufenden Jahres gänzlich aufhören, und die Fuhrwesens-Pferde verkauft würden: so könnten die hierauf erlaufenden monatlichen Kosten per 4250 fl. für fünf Monate ersparet werden mit . . . .

Lit. ad F. n. 28. Nachdem die Aushebung von 2000 Mann Land-Kapitulanten, und von 4000 Mann des engern Ausschusses vielleicht in diesem Jahre nicht mehr statt haben dürfte: so wären auch die hiefür angesetzten Montirungs- und Handgeld-Kosten wieder für das laufende Jahr abzuziehen mit . . .

Lit. ad F. n. 29. Wurden für das bei den Gouvernements- und Kommandantschaften auf die Wachen erforderliche Holz, Licht, &c. per Abschlag 30000 fl. in Ansatz gebracht.

Nachdem aber diese Summe bisher niemals ausgegeben worden, und nach einer Berechnung dabei höchstens nur 8174 fl. ausgegeben werden können; so bleibt für das Jahr 1799. wieder Ersparung .

Lit. ad F. n. 44. Wurden für durchmarschierende Kais. Kön. Truppen an Verpflegungs-Zuschüssen 35000 fl. angerechnet.

Da aber bereits im vorigen Jahre an die Unterthanen noch nichts bezahlt worden; so kann auch im laufenden Jahre, wegen großen Geldmangel in der Staatskasse, nichts bezahlt werden; es bleiben demnach erspart diese . . .

Lit. ad F. n. 46. Die mit 4000 fl. in Anschlag genommenen Deputate und Reisekosten können zur Hälfte erspart werden mit . . .

Lit. ad

fl.	kr.	Ersparnis. fl.	kr.
. .	.	. 21250	—
. .	.	. 240000	—
. .	.	. 21826	—
. .	.	. 35000	—
. .	.	. 2000	—

Lit. ad F. n. 47. Kann an den Gratialien ebenfalls die Hälfte erspart werden mit . .

Lit. ad F. n. 49. Wurden die Kosten für die noch im Felde stehenden Truppen im laufenden Jahre angesetzt auf . . .

Wenn aber die diesjährige Verpflegung vermöge Beilage Lit. A. S. 2. nach dermaligem Fuße angenommen wird; so kostet selbe an Gagen, Löhnung, Quartiergelde, und sonstigen öconomischen Ausgaben (exclus. Brod, Fourage und Montur), jedoch mit Einschluß des Feldlazareths . . . fl. 120399 : kr. 41 ½

Dann die Montur für 1174 Mann, weil selbe die halbe Tragezeit haben, à 36 fl. . . . 42260 : —

Weiter für die auf das ganze Jahr abwerfende 446030 Fleischportionen per ½ Pfund schwer, à 6 kr., wovon aber der Empfänger 3 kr. per Portion zur Kasse durch Abzug an der Gage und Löhnung wieder vergütet . . . 22301 : 30

Ferner für 1222 Köpfe das Brod, vom Obersten abwärts, in Summe also 446030 Brodportionen per 1 ½ Pf. schwer, à 8 kr. . . . 59470 : 40

Für die bis Ende Monats May bereits empfangenen 12435 leichte Fourage-Rationen für die Offiziers-Pferde, à 32 kr. 3 Heller, wurden bereits bezahlt . . . 6709 : 43 ⅞

Und vom Juny bis Ende Dezembr. laufenden Jahres sind für die in der Beilage Lit. B. S. 4. ausgezeigten Offiziers-Pferde erforderlich 18190 Fourage-Rationen, à 32 kr. 3 Hlr. . . . 9815 : 1 ¼

Dann

	fl.	kr.	Ersparnis. fl.	kr.
. . . .			1000	—
360000	: —			

	fl.	kr.
Dann wurden für die Fuhrwesens-Pferde vom Jänner bis May laufenden Jahres ab 11284 schweren Rationen (per 8 Pfund Haber, und und 12 Pfund Heu), à $41\frac{1}{2}$ kr., bereits bezahlt . . .	7804	46
Und vom Juny bis Ende Dezemb. laufenden Jahres sind für 73 Pferde 15622 Rationen, à $41\frac{1}{2}$ kr., erforderlich	10805	13
Zulezt für Winter-Gratifikationen, dreimonatlichen Feldgagen-Vorschuß nebst gewöhnlicher Gratifikation der ins Feld beordert werdenden Offiziers; dann für Geld-Uebermachungs-Spesen, Estaffetten, Bothen- und Postgelder im Durchschnitt für das laufende 1799ste Jahr .	12000	—

Summe der Feldkosten .

Es sind also an der für die heuer im Felde stehenden Truppen oben angesetzten Summe erspart .

Beilage Lit. C. Total-Summe der Ersparung bei der Kriegsöconomie im J. 1799.

Nachdem aber in der Specification der Kriegs-Oeconomie-Deputation über die heurigen Militär-Bedürfnisse, die Zeughäuser, Armaturen, und Munitionen ganz ausgelassen worden; so werden hier für diese nothwendigen Gegenstände im laufenden Jahre 188019 fl. $25\frac{1}{8}$ kr. angesezt; es bleibt also doch noch Ersparung an Militär-Ausgaben

600000 fl.

Vormerkung. Sollten andre Verhältnisse durch äussern Drang herbeigeführt werden; so wird diese Ersparung im laufenden Jahre unmöglich seyn.

fl.	kr.	Erſparnis. fl.	kr.
. 291566	34 7/8		
. . . .			
		. 68433	25 1/8
		788019	25 1/8
. . .			

Das eigentliche baare Geldbedürfnis für das Jahr 1799. wird demnach nochmals recapitulirt und besteht

	fl.	kr.
An Rückständen in baarem Gelde . . .	2519930	53
Ad A. Hofzahlamts-Ausgaben für das Jahr 1799. .	2328325	51
Ad B. Abrechnungs-Resten hinaus, samt dem Unterhalte sämmtlicher Regierungen in Baiern . . .	245000	—
Ad C. Zum kurfürstlichen und landschaftl. Schulden-Abledigungswerke in München .	210000	—
Ad D. Für Straßen- und Wasser-Bau-Ausgaben in Baiern . . .	250000	—
Ad E. Ausgaben zur Salz-Spedition ꝛc. NB. ein für allemal . .	540000	—
Ad F. Hof-Kriegszahlamts-Ausgaben NB. nach dem Abzug . .	3359384	—
Ad G. Wegen Lieferung zur Kais. Kön. Armee, exclus. landschaftl. $\frac{1}{7}$ Beitrag .	423832	44
Total Summe des baaren Geldbedürfnisses . .	9875832	44

Die

Die wahrscheinlichen Geld-Einflüsse in die baierische Staatskasse im J. 1799.

	fl. kr.
Ad I. Kameral-Gefälle in Baiern . . .	$2555498 : 40\frac{1}{4}$
Ad II. Ordinarium der löbl. Landschaft in Baiern .	720000 : —
Ad III. Gefälle aus der obern Pfalz, Sulzbach und Leuchtenberg, samt 216000 fl. extraordinären Kriegsbeitrag . . .	569351 : 37
Ad IV. Gefälle aus dem Herzogthum Neuburg samt dem Extraordinario . .	$171873 : 30\frac{3}{4}$
Ad V. Extraordinarium der löbl. Landschaft in Baiern, NB. wenn diese oder vielleicht nicht mehr zugestanden werden, .	1000000 : —
Ad VI. Kontribution der nichtständischen, und auch der oberpfälzischen Geistlichkeit; NB. an baarem noch vorhandenem Gelde . . .	$79690 : 38\frac{1}{2}$
Total-Summe der Erträgnis respve. baaren Zuflüsse im Jahre 1799. . . .	$5096414 : 26\frac{1}{2}$

Es sind demnach (neben obigen 5962101 fl. $14\frac{1}{4}$ kr. verintereßirlichen Schuldposten) für das Jahr 1799. in baarem Gelde noch abgängig

4779418 fl. $17\frac{1}{2}$ kr.

NB. Wenn die täglich sich ändernden politischen Verhältnisse nicht mehr, als oben beim Militär angesezt ist, erfordern.

Wären

Wären die Finanzen in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz unter der Regierung Sr. Kurfürstlichen Durchleucht, Maximilian Josephs, so weit zurückgekommen; so würde es für Se. Kurfürstl. Durchleucht gewis höchst unangenehm seyn, dermalen, wo beinahe ganz Europa mit Staatsbankerutten ringet, dieses beträchtliche baierische Staats-Defizit an den Tag bringen zu müssen: allein, nachdem Se. Kurfürstl. Durchleucht an allen diesen Unordnungen, wozu auch Unglücksfälle und der Druck des Kriegs beigetragen haben, keinen Theil haben, — nachdem Höchstdieselben mit der baierischen Finanzverwaltung bisher unbekannt waren, — so kann Sr. Kurfürstl. Durchleucht selbst nicht einmal zugemuthet werden, daß Sie dabei noch längere Zeit Sich leidend verhalten werden. Es kömmt also nun vorzüglich auf die Entscheidung folgender Fragen an:

1. Soll die neue Regierung die alten Unordnungen von sich ablehnen, und einen Staatsbankerutt erklären?

2. Wenn dieses nicht rechtlich, und auch nicht klug ist; auf welche Weise kann man die bei der Hauptkasse und beim Hofzahl-

amte

amte in München anliegenden verinteressirlichen Schuldposten von 5962101 fl. 14 $\frac{1}{4}$ kr., ohne die Regierungs-Kräfte zu lähmen, irgendwo anlegen, und dieselbe mit solchen Fonds versehen, damit sie indessen gehörig verintereßirt, und nach und nach abbezahlt werden?

3. Wie kann das diesjährige baare Geldbedürfnis, welches über Abzug aller im Jahre 1799. noch möglichen Geld-Einflüsse die Summe von 4779418 fl. 17 $\frac{1}{2}$ kr. beträgt, ohne Zeitverlust herbeigeschaffet, und dadurch jenen Unordnungen vorgebeugt werden, welche gewöhnlich entstehen, wenn das dienende Civil- und Militär-Personale im Staate nicht bezahlt werden kann?

4. Ist einer von den Vorschlägen zu einer National-Bank in Baiern, welche die löbl. Landschaft, dd. 5 Juny laufenden Jahres, an Se. Kurfürstl. Durchleucht übergeben hat, annehmbar? oder wie müssen selbe modifizirt werden, um einer solchen Anstalt die erforderliche Festigkeit zu geben?

5. Wie kann eine solche Bankanstalt geschwind genug ausgeführt werden, um die dringendsten Bedürfnisse zu decken; denn wenn

bis

bis Ende Septembr. laufenden Jahres nicht wenigstens zwei Millionen, bis Ende November. wieder so viel herbeigeschaffet werden; so sind nichts anders als die Wirkungen eines Staatsbankerutts zu erwarten?

6. Wie muß in Zukunft die Finanz-Verwaltung geführt werden, damit ähnliche Unordnungen in der Finanz-Verwaltung vermieden werden?

7. Wie sollte die Militär-Verfassung in den herobern Staaten organisirt werden, damit selbe für das Land nicht drückend, und dabei doch der erste Zweck des Socialstandes — Sicherheit von außen und Sicherheit von innen — erreicht werde?

8. Auf welche Weise kann den Wünschen der löbl. Landschaft in Baiern, rücksichtlich der ständischen Vereinigung mit Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz von Seite Sr. Kurfürstl. Durchleucht entsprochen werden?

Die Auflösung dieser Fragen wird wahrscheinlich auch über das diesjährige Postulat an die löbl. Landschaft in Baiern entscheiden. Wenn man nach guten staatswirthschaftlichen Grundsätzen, ohne Vorurtheil, ohne Leidenschaft, ohne Privat-

Inter-

Interesse, nur immer mit Hinsicht auf das allgemeine Wohl der ganzen Nation zu Werke geht; so werden auch die größten Hindernisse bald besiegt, und der Weg zu einer gerechten, weisen und stark wirkenden Regierung bald gebahnet seyn.

I.

Soll die neue Regierung die alten Unordnungen von sich ablehnen, und einen Staats-Bankerutt erklären?

Die alten Unordnungen, woran Seine izt regierende Kurfürstliche Durchleucht keinen Theil haben, könnten Höchstdieselben zwar mit vollem Rechte von sich ablehnen; denn hart ist es, die Schuld jener Fehler tragen zu müssen, welche man nicht veranlaßt hat. — Indessen, nachdem Se. Kurfürstliche Durchleucht Ihr Schicksal von dem der ganzen baierischen Nation niemals trennen werden; so werden Höchstdieselben auch niemals zugeben, daß ein Staatsbankerutt, der in jeder Hinsicht auf das allgemeine Wohl die schrecklichsten Wirkungen haben müßte, erklärt werde; eine solche Erklärung wäre für die ganze Nation schimpflich, und würde sie vor ganz Europa entehren; das Eigenthum muß heilig seyn, widrigenfalls würde das Band der Gesellschaft zerrissen, und die Regierung mit dem Wohlstande der ganzen Nation dem Zufalle Preis gegeben.

II.

Wenn dieses nicht rechtlich, und auch nicht klug ist, auf welche Weise kann man die bei der Hauptkasse und bei dem Hofzahl-Amte in München anliegenden verinteressirlichen Schuldposten von 5962101 fl. 14¼ kr., ohne die Regierungs-Kräfte zu lähmen, irgendwo anlegen, und selbe mit solchen Fonds versehen, damit sie indessen gehörig verinteressirt und nach und nach abbezahlt werden?

Bleiben diese beträchtliche Schuldposten, woran Seine izt regierende Kurfürstliche Durchleucht keinen Theil haben, auf der Hauptkasse und auf dem Hof-Zahlamte in München liegen; so absorbiren sie jährlich einen beträchtlichen Theil der Staats-Einkünfte und hindern die Regierung in allen nützlichen Unternehmungen. Grundsatz muß es seyn, die öffentlichen Staats-Kassen immerhin frei von Schulden zu erhalten, und selbe in den Stand zu setzen, den nothwendigen Bedürfnissen ohne Aufenthalt steuern zu können.

Wäre es nicht möglich, diese ganze Schuldpost per 5962101 fl. 14¼ kr., so beträchtlich sie auch ist, auf das kurfürstliche und landschaftliche gemeinsame Schuldenabledigungs-Werk vom Jahre 1799. inclus. anfangend zu legen? —

Wenn

Wenn man die kurfürstlich- und landschaftlichen Kassen als eine gemeinsame Kasse der baierischen Nation ansieht, und wie Se. Kurfürstl. Durchleucht nach Höchstihren Aeusserungen selbe auch wirklich ansehen; so dürfte diese Transferirung keinen Schwierigkeiten unterworfen seyn. Der undeutliche Begriff, welchen man bisher über kurfürstliche und landschaftliche Kassen aufstellte, hat viele unnütze Schreibereien und Widersprüche veranlaßt, welche sowohl unter der Würde eines regierenden Kurfürsten, als eines gutgesinnten landschaftlichen Körpers sind. — Der Staat muß die Staatsausgaben bestreiten können; dazu müssen ihm die Mittel nicht genommen werden; — jene, welche ihm die Mittel entziehen, arbeiten wider das Wohl des Ganzen; — die Schulden müssen verinteressirt, und nach und nach abbezahlt werden. — Diese Wahrheiten lassen demnach keinen Zweifel mehr übrig, daß nicht auch die löbl. Landschaft, welche sich bisher immer zum Wohl der baierischen Nation ausgezeichnet hat, auf Mittel denken werde, diese alte Schuldenlast von den öffentlichen Staats-Kassen abzunehmen, und sie dahin zu legen, wo selbe mit den übrigen Schulden auf gleichem Fuß behandelt werden können. — Nachdem Se. Kurfürstl. Durchleucht ohnehin der Landschaft schon eröfnet haben, auf welche redliche Weise Höchstselbe das kurfürstliche und landschaftliche gemeinsame Schuldenabledigungs-Werk künftighin behandelt

handelt wissen wollen; — nachdem Höchstdieselbe ohnehin in dem der Landschaft sub d. 25. Jun. laufenden Jahres mitgetheilten Entwurfe zur Schuldenwerks-Instruktion bereits auch erklärt haben, daß die Schuldenwerks Fundi künftighin mit rechtlicher Genauigkeit administrirt werden sollen, und nachdem Höchstdieselben darüber den Vortrag der neu zusammen tretenden Cumulativ-Schuldenwerks-Deputation gewärtigen; so können Se. Kurfürstliche Durchleucht der Einwilligung der Landschaft wegen Umlegung dieser alten Schulden auf das kurfürstliche und landschaftliche gemeinsame Schuldenabledigungs-Werk mit aller Zuversicht entgegen sehen.

Wenn man den dermaligen Stand des Schulden-Abledigungs-Werks genau untersucht: so wird die Umlegung ganz gewiß möglich seyn; allein, sollte es den dermaligen Fonds, eine neue Last zu tragen, nach genauer Prüfung nicht möglich seyn, so muß man mit gemeinsamer Berathung es möglich zu machen suchen; Se. Kurfürstl. Durchleucht werden dabei gewiß mit aller Redlichkeit mitwirken, indem Höchstdenenselben alles daran liegt, den Wohlstand der Nation fest zu gründen, und nichts, was darauf Einfluß haben kann, dem Zufalle zu überlassen. Sr. Kurfürstlichen Durchleucht ist demnach nichts nothwendiger, als, sobald nur immer möglich, ein getreues Tableau sowohl über alle Schulden des

Schulden, Abledigungs, Werks, als über die dortigen Geld, Einflüße zu erhalten, um in Gemeinschaft mit der Landschaft die Möglichkeit zur Verinteressirung und zur allmähligen Abbezahlung dieser Staatsschulden unerschütterlich festsetzen zu können. — Dieses gemeinsame Schulden, Abledigungs, Werk soll ein unabhängiges Institut seyn und bleiben, welches nur in so weit unter der höchsten Aufsicht Sr. Kurfürstlichen Durchleucht und der Landschaft steht, damit der vorgesezte Zweck, nehmlich: richtige Verinteressirung und allmählige Abbezahlung der Schuldposten nach der Kumulativ, Instruktion, auch wirklich erreicht werde.

III.

Wie kann das diesjährige **baare Geldbedürfnis**, welches über Abzug aller im Jahre 1799. noch möglichen **Geld-Einflüsse** die Summe von 4779418 fl. 17½ kr. beträgt, ohne Zeitverlust herbeigeschaffet, und dadurch jenen Unordnungen vorgebeugt werden, welche gewöhnlich entstehen, wenn das dienende **Civil-** und **Militär-Personale** im Staate nicht bezahlt werden kann?

Bis zum Regierungsantritte Sr. Kurfürstlichen Durchleucht behandelte man die pfalzbaierischen Finanzen nicht mit derjenigen **allgemeinen** Uebersicht, welche

welche erforderlich ist, um Deutlichkeit, Licht und Festigkeit ins Ganze zu bringen; man verlor den großen Zweck: den Wohlstand der Nation, und den ersten Grundsatz einer guten Staatswirthschaft, diesen Zweck zu erreichen: Einfachheit, aus den Augen; man gerieth durch allerlei kleine einseitige Finanz-Spekulationen auf geldversplitternde Abwege, wollte diese durch Palliation wieder decken; vernachläßigte Ordnung und Zweck in der Kriegsökonomie, und brachte es endlich dahin, daß die Staats-Kassen nun wirklich mit einem Bankerutte zu ringen haben. Dieser Bankerutt tritt wirklich ein, wenn die berechneten 4779418 fl. 17½ kr., welche über Abzug aller im Jahre 1799. wahrscheinlichen Geld-Einflüsse noch mangeln, nicht bis Ende September laufenden Jahrs zur Hälfte, und die andere Hälfte bis Ende November laufenden Jahrs herbeigeschafft werden.

Sr. Kurfürstlichen Durchleucht sind zwar vom Auslande schon verschiedene Vorschläge gemacht, wodurch dieses Defizit in der Staats-Kasse gedeckt werden könnte. — Die löbl. Landschaft sieht in ihrem Berichte dd. 5. Juny laufenden Jahrs den Umlauf ausländischer Staatspapiere, von deren Hypothek man nicht versichert ist, selbst für ein großes Uebel an. Se. Kurfürstliche Durchleucht sind hierin mit der Landschaft ganz einstimmig, und suchen einer jeden Abhängigkeit vom Auslande in jeder Hin-

 sicht,

sicht, so viel möglich, auszuweichen; denn es ist immer Unglück für eine Nation, wenn sie ihre Selbstständigkeit verliert. Se. Kurfürstliche Durchleucht werden dazu gewiß nichts beitragen, sondern allzeit in Eintracht mit der Landschaft den inländischen Kräften aufzubieten suchen, diesem beträchtlichen Staatsbedürfniße für das laufende Jahr 1799. zu steuern.

Große Anlehen von Privaten zu erhalten, ist bisher schon oft fruchtlos versucht worden, und damit sich fernerhin noch abgeben wollen, würde die Zeit umsonst versäumen heißen; — die Kapitalien der Privaten sind größtentheils mit den Lieferungen zu den Armeen, mit den Operationen des Land- und See-Kriegs, und mit dem ausländischen Fuhrhandel beschäftigt; und da der Krieg alle Staatskassen erschöpft, den Kredit der Regierungen dadurch schwächt und erschöpft, Kreditlose Regierungen unfähig macht, Privatgelder als Anlehen an sich zu ziehen; so bleibt kein andrer Weg übrig, als auf ausländische und auf Privat-Anlehen ganz Verzicht zu thun, und dafür im Inlande den National-Kredit selbst durch eine weise, gerechte und unerschütterliche Staatswirthschaft herzustellen, und Hülfe in der Eintracht der Nation zu suchen. —

Nachdem es keinem Zweifel unterworfen ist, daß obiges baares Geldbedürfnis von 4779418 fl. wirk-

wirklich für das Jahr 1799. vorhanden ist: so ist auch keine Zeit zu verlieren, diese Summe sich zu verschaffen, oder man setzt sich der Gefahr aus, das von der vorigen Regierung übernommene Civil- und Militär-Personal ohne Sold zu lassen; — sich den ausländischen Salz-Kontrahenten auf Diskretion noch fernerhin überlassen zu müssen, und bei der dermaligen ohnehin höchstgespannten politischen Lage der Sachen die fernere Existenz Baierns auf das Spiel zu sezen. Kein Zeitpunkt erfordert mehr Eintracht im Innern, mehr Klugheit und Bescheidenheit gegen das Ausland, als der dermalige. — Ordnung und Eintracht im Innern wird gewiß auch den Verhandlungen mit dem Auslande Nachdruck geben. Die Landschaft ist selbst zu einsichtsvoll, als daß sie nicht den Drang der dermaligen öffentlichen Verhältnisse einsehen, und sich hiernach benehmen sollte. Nachdem Se. Kurfürstliche Durchleucht nur den bleibenden Wohlstand der Nation zum Zweck Ihrer Regierung sich gewählt haben: so kann kein Zweifel mehr übrig bleiben, daß nicht auch die Landschaft von ihrer Seite alles ohne Zeitverlust beitragen werde, was wahres Bedürfnis des Staates ist.

IV.

Ist einer von den Vorschlägen zu einer National-Bank in Baiern, welche die löbl. Landschaft, dd. 5. Juny lau-

fenden Jahres, an Se. Kurfürstl. Durchleucht übergeben hat, annehmbar? oder: wie müssen selbe modifizirt werden, um einer solchen Anstalt die erforderliche Festigkeit zu geben?

Die drei Vorschläge zu Eröfnung eines Landbanco, welche die löbl. Landschaft sub dato 5. Juny laufenden Jahrs an Se. Kurfürstliche Durchleucht übergeben hat, athmen alle gleich viel Patriotismus. Es muß Sr. Kurfürstlichen Durchleucht höchst angenehm seyn, daß es noch wahrhaft baierische Patrioten giebt. Alle drei Vorschläge enthalten etwas Zweckmäsiges, und dürften demnach, in Grundsätzen vereinigt, und in Hinsicht auf Zweck, Mittel und Ausführung, in ein Ganzes umgearbeitet werden.

Se. Kurfürstliche Durchleucht, wie jeder patriotische Staatswirth, muß gegen das Papiergeld eine gerechte Abneigung haben; — so lange es andere Hülfsmittel giebt, soll man jenes des Papiergeldes niemals, und wenn es keine anderen mehr giebt, es auch nur mit äußerster Vorsicht ergreifen. — Darüber ist man in Baiern gewiß ganz einig, daß es dermalen unmöglich ist, 4 bis 5 Millionen Gulden, welche den Staatskassen mangeln, als baares Anlehen irgendwo zu erhalten; in Baiern ist zwar dort und da baares Geld; allein wie kann der Staat es an sich ziehen, ohne die Eigenthums-Rechte zu verletzen, und auch ohne dem Ackerbau und

der

der National-Industrie die höchstnöthigen Fonds zu entziehen? — Gesezt: der baierische Landmann würde dem Staate izt wirklich ein Dongratuit bringen von 4 bis 5 Millionen Gulden: so entstünde erst noch die große staatswirthschaftliche Frage: ob der Staat dieses große Dongratuit annehmen sollte, nachdem es dem Ackerbau und der National-Industrie in Baiern ohnehin an Kapitalien gebricht? — Das von der löbl. Landschaft sub 5. Juny laufenden Jahrs vorgeschlagene Mittel des Papiergeldes zu ergreifen, scheint demnach in der dermaligen Lage der baierischen Finanzen das einzige Rettungsmittel zu seyn; aber es muß mit äußerster Vorsicht angewendet werden.

Die Erneuerung des alten Landbanco und die Verbindung mit dem kurfürstlichen und landschaftlichen Schulden-Abledigungs-Werke scheint nicht zweckmäsig zu seyn; der alte Landbanco hat ganz und gar keinen Kredit, und das Schuldenwerk muß erst Kredit erhalten. Wenn man große Plane ausführen will, muß man all demjenigen ausweichen, was auch nur den Schein des Miskredits herbeiführen könnte; man sollte sogar den Nahmen der neuen Anstalt, so willkürlich er auch an sich selbst ist, mit Bedacht wählen: Bank — Landbanco — Schuldenwerk sind aller Orten verdächtige Benennungen; — vielleicht wäre Hypotheken-Kasse-Komptoir die zweckmäsigste Benennung. —

Papiergeld, welches ausgegeben wird, soll durch eine hinlängliche Spezial-Hypothek einen wahren innerlichen Werth erhalten: nur Grund und Boden gewährt eine sichere unveränderliche Hypothek. Würde man die Hypothek in eine Summe baaren vorräthigen Gelds, oder in der Kasse liegenden Obligationen, gründen: so würde die Hypothek für alle im Publikum coursirende Papiere in dem Augenblicke verloren seyn, als die Summe entwendet, oder durch Zufall verbrannt, oder durch feindliche Armeen hinweggeführt würde. Grund und Boden kann niemals entwendet, niemals verbrannt, niemals durch feindliche Armeen weggeführt werden; so lange es arbeitsame Menschen im Lande giebt, wird der Grund und Boden seinen bleibenden Werth haben, und in dem Verhältnisse an Werth zunehmen, als die arbeitsame Bevölkerung anwächst. — Man wähle also ja keine andere Hypothek für Papiergeld, als die Spezial-Hypothek in Grund und Boden; es muß aber dieses noch Spezial-Hypothek seyn, weil bei General-Hypotheken sehr oft der wahre Werth der Sache nicht genau geprüft wird.

Auch die Administration einer so wichtigen Anstalt durch kurfürstliche und landschaftliche Kommissarien taugt nichts. Wie oft werden nicht unverständige, unredliche, unthätige, gegen das allgemeine Wohl gleichgültige, ihre Bequemlichkeit liebende Kommissarien und Beamte gewählt? Eine

so

so wichtige Anstalt sollte zwar in den ersten zwei Jahren unter der Oberaufsicht der Regierung und der Landschaft stehen, und von ihnen bewacht werden; aber die innere Administration wird ganz gewiß am besten geführt, wenn Privat-Interesse mitarbeitet, und alles in planmäsiger vorgeschriebenen Thätigkeit erhält. Die innere Administration dieser ganzen Unternehmung sollte ganz allein Privaten, welche in Baiern begütert und ansäßig sind, überlassen werden. — Was schadet es, wenn reiche Leute noch reicher werden, wenn ihre Kapitalien niemals todt liegen, im Lande umlaufen, Ackerbau und Industrie beleben und nützliche Anstalten begünstigen? Das Privat-Interesse allein regieret die Menschen; eine weise Regierung muß diesem Privat-Interesse niemals entgegen arbeiten, sondern nur sorgen, daß der bewegliche Reichthum nicht lieber im Auslande, als im Inlande, sich festsetze; der bewegliche Reichthum wird im Inlande bleiben, wenn er darin mit Nutzen sich beschäftigen darf. Was wären wohl die Menschen ohne Leidenschaften? ohne Privat-Interesse? ganz gewiß unthätige, leblose Geschöpfe ohne Verstand, ohne Fleis, immer in Gefahr, Hungers sterben zu müssen! Man benütze auch hier bei der Bankanstalt das Privat-Interesse unter Aufsicht der Regierung und der Landschaft, welche leztere aber nicht administriren, sondern über die Administration nur wachen müssen, damit von dem vorgeschriebenen Plane nicht abgewichen werde. —

Man legt hier einen **Entwurf** bei, auf welche Weise derjenigen Gesellschaft, welche unter Aufsicht der Regierung und der Landschaft eine so wichtige Anstalt errichtet, das Privilegium zu Errichtung eines **Hypotheken-Kasse-Komptoirs** im **Landhause** zu **München** ertheilt werden könnte. Darüber dürfte ohne Zeitverlust in einer Ministerial-Conferenz berathschlagt werden. Der Entwurf des Privilegiums enthält selbst schon die nähern Bestimmungen dieser Bankanstalt; man bezieht sich also hierauf, um nicht weitläuftig zu seyn.

V.

Wie kann eine solche **Bankanstalt** geschwind genug ausgeführt werden, um die dringendsten Bedürfnisse zu decken; denn wenn bis Ende Septembr. laufenden Jahres nicht wenigstens **zwei Millionen**, bis Ende Novembr. wieder **so viel** herbeigeschaffet werden; so sind nichts anders als die Wirkungen eines **Staatsbankerutts** zu erwarten?

Die Bank, respective das **Hypotheken-Kasse-Komptoir**, muß die Operationen unverzüglich anfangen können; widrigenfalls müssen die Staatskassen zu bezahlen aufhören, und alles dem Zufalle überlassen.

Um die Operation gleich anfangen zu können, ist eine gewisse Zahl von Actionärs — ein hinlänglicher Fond an baarem Gelde und zugleich auch eine beträchtliche Hypothek in Grund und Boden erforderlich. Die ersten Actien dürften ganz gewiß die baierischständischen Klöster und Abteien nehmen: sie sollten einen Theil ihrer Güter, in deren Besitz und Genuß aber sie doch bleiben, als Spezial-Hypothek verschreiben.

Dadurch würden ihre Güter am Werthe nicht allein nichts verlieren, sondern vielmehr gewinnen; indem das Verschreiben als Hypothek für die Actionärs selbst noch einen Gewinn abwirft: ein auf diese Weise verschriebnes Gut giebt dem Besitzer nicht allein die gewöhnlichen Früchte und Nutzungen, sondern nebenbei auch noch ein Interesse aus der Bank wegen der Hypothek, zu welcher es dient.

Es ist also sehr wahrscheinlich, daß eine große Menge Actionärs an dieser Anstalt freiwillig Theil nehmen werden, sobald der Geist des Geschäfts einmal hinlänglich bekannt seyn wird; aber dieses Bekanntwerden fordert Zeit; und Zeit darf itzt keine verloren werden, nachdem die Staatsbedürfnisse sehr dringend sind, wenn man anders nicht große Unordnungen veranlassen will. Deswegen ist der Beitritt sämmtlicher baierischen Klöster und Abteien unumgänglich erforderlich; selbige

hige werden sich daher um so weniger weigern, als sie dabei nichts verlieren, sondern vielmehr gewinnen. Wenn selbe 2500 Actien, jede zu 1000 fl. nehmen, so müssen sie dafür einen Werth von 3750000 fl. an liegenden Gütern verschreiben, und 500000 Gulden baar Geld in die Hypotheken-Kasse legen.

Nachdem Sr. Kurfürstlichen Durchleucht von der ständischen Geistlichkeit bereits ein Dongratuit von 500000 Gulden zu den diesjährigen außerordentlichen Staatsausgaben zugesichert worden: so dürften Höchstdieselben dieses Dongratuit als einen unverletzbaren Kasse-Fond dem neu zu errichtenden Hypotheken-Kasse-Komptoir übergeben, um allda Zettel gegen baar Geld auswechseln zu können. Die Klöster hätten also nicht nothwendig, über diese Summe von 500000 Gulden baar Geld, welche sie bereits als Dongratuit zu den Staatsbedürfnissen zugesichert haben, noch etwas mehrers nachzutragen; den Klöstern liegt, gleich andern Actionärs, nur daran, daß diese Anstalt gut verwaltet werde, damit ihren als Spezial-Hypothek verschriebenen Gütern, wegen nachtheiliger Administration, kein Nachtheil zugehe; deswegen sollen die sämmtlichen in solidum haftenden Klöster bei der Administration des Hypotheken-Kasse-Komptoirs auch einen Bevollmächtigten, der für sie zuerst votirt, bestellen; nachdem das Interesse der übrigen Actionärs auch mit im Spiele liegt: so ist gewiß nichts zu besorgen;

sorgen; denn jeder Theilhaber wird für sein Interesse wachen; — vorzüglich wenn nebenbei in den ersten zwei Jahren noch kurfürstliche und landschaftliche Aufsicht bestellt ist. Die Klöster sollen also nur beitreten, um dem ganzen Geschäft schnellen Fortgang zu verschaffen. Nach dem Entwurfe des Privilegii oder der Constituirungs-Urkunde können ihre Güter von der Hypothek wieder, und zwar früher als man glaubt, befreiet werden.

Damit aber die Staatskasse in wenigen Monathen die für das Jahr 1799. abgängigen 4779418 fl. 17½ kr. erhalte: so bezahlt die Bank, respective das Hypotheken-Kasse-Komptoir, dem Staate gegen Abtretung von Staatsgütern, deren er eine Menge hat, diese beträchtliche Summe in Zetteln, womit der Staat alsdann seine inländischen Bedürfnisse befriedigen kann.

Weil aber in kurzer Zeit eine große Menge Zettel in Umlauf gesetzt werden, so sind nicht nur obige 500000 fl. baar Geld in der Hypotheken-Kasse zum auswechseln al pari nöthig, sondern es wäre auch noch gut, wenn die landschaftliche Vorraths-Kasse Sr. Kurfürstlichen Durchleucht die Versicherung ertheilte, in einem Nothfalle mit einer Summe von 400000 fl. zum Auswechslen, gegen Entrichtung des gebührenden Interesse, bereit zu stehen; — von dem Patriotismus der Landschaft läßt sich alles erwarten.

Damit

Damit aber alle Vorbereitungen zur Verfertigung des erforderlichen Zettelpapiers und der stählernen Stempel bald gemacht werden können; so wäre Jemanden (vielleicht dem Banquier A. D***, der sich bei dem Getreid-Magazin so vortreflich ausgezeichnet, und allda die Magazins-Zettel mit unermüdetem Fleiße besorgt hat) ohne Zeitverlust der Auftrag zu ertheilen, das erforderliche Papier und die stählernen Stempel nach einem zu bestimmenden Plane in möglichst kurzer Zeit herzustellen.

VI.

Wie muß in Zukunft die Finanz-Verwaltung geführt werden, damit ähnliche Unordnungen in der Finanz-Verwaltung vermieden werden?

Um dergleichen Unordnung in den Finanzen für die Zukunft unmöglich zu machen, werden Se. Kurfürstliche Durchleucht jezt gleich alle mögliche Anstalten treffen, daß bestimmte Status auch für die Hofstäbe und für alle übrige Civil-Ausgabs-Rubriquen festgesezet werden; — dann daß jedes Kameral-Amt in seiner Regie untersuchet und diese einfacher und minder kostspielig gemacht werde. Nachdem Se. Kurfürstliche Durchleucht schon hinlängliche Beweise von Ihrem Wunsche,

den

den Wohlstand der baierischen Nation fest zu gründen, gegeben haben; so werden Höchstdieselbe gewiß auch alle anständigen und der Würde eines baierischen Kurfürsten noch entsprechenden Ersparungs-Mittel in Ausübung zu bringen suchen.

VII.

Wie sollte die Militär-Verfassung in den herobern Staaten organisirt werden, damit selbe für das Land nicht drückend, und dabei doch der erste Zweck des Socialstandes — Sicherheit von außen und Sicherheit von innen — erreicht werde?

Für das Jahr 1799. läßt sich in Betreff der Militär-Verfassung nichts mehr ändern, indem das halbe Jahr schon vorüber ist, und große und schnelle Abänderungen beim Militär meistens üble und noch kostbarere Folgen haben; indessen ist es aber nothwendig, daß im laufenden Jahre noch mit der Landschaft über die Militär-Bedürfnisse des künftigen Jahrs 1800. gehandelt werde; denn es scheint sehr unzweckmäßig zu seyn, erst spät im Oktober oder November jeden Jahres über die Beyträge zur Kriegs-Kasse für dasselbe Jahr zu handeln, nachdem die meisten Ausgaben bereits gemacht sind. Es liegt ohnehin in dem Regierungsplane Seiner Kurfürstlichen Durchleucht, die Militär-Verfassung der

der herobern Staaten sowohl für den Friedens, als Kriegsfuß im Einverständnisse der Landschaft im laufenden Jahre noch festzusetzen; alsdann könnten auch gleich die erforderlichen Berechnungen gemacht und das Postulat für nachfolgende Jahre erleichtert werden.

Nimmt man die gewöhnlichen Einkünfte in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz, inclusive des Extraordinariums der löblichen Landschaft in Baiern, nach obigen Einnahms-Rubriken für Fünf Millionen an; sezt man die bestimmten jährlichen Ausgaben des Hofzahlamts für die Regierungsstellen, das Schuldenwerk, dann den Straßen- und Wasserbau auf eine Summe von drei Millionen; so bleiben alsdann für die Kriegs-Kasse in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz noch jährlich zwei Millionen übrig.

Es dürfte demnach, nach Abschluß des diesjährigen Postulats, in reife Ueberlegung genommen werden, auf welche schickliche Weise man mit zwei Millionen Gulden bei dem Militär auslangen, und die Kriegsverfassung doch so herstellen wolle, damit das Vaterland nicht ohne Vertheidigung sey. — Wirkt alles gehörig zusammen; wird der National-Geist geweckt; nehmen alle Klassen des Volks an der Vertheidigung ihres Fürsten und

ihres Vaterlandes den gehörigen Theil; verliert der Baier, durch allgemeine Theilnahme an den Vertheidigungsanstalten, seine Abneigung zum Militär-Stande: so wird die wohlfeilere Vertheidigung keine Unmöglichkeit mehr seyn. Werden Se. Kurfürstliche Durchleucht mit der Landschaft, sowohl über eine Militär-Verfassung, als auch über einen bestimmten jährlichen Beitrag zur Kriegs-Kasse, im laufenden Jahre noch sich vereinigen: so wird alsdann auch die ganze Kriegsöconomie in eine deutliche, leichtfaßliche Rechnungsform gebracht werden, damit man den wahren Stand der sämtlichen Militär-Kosten zu allen Zeiten genau übersehen könne: wird in einem Jahre in der Kriegskasse ein Ueberschuß sich zeigen; so muß er für die Militär-Bedürfnisse des künftigen Jahres in der Kriegskasse liegen bleiben. Auf solche Weise ist alsdann allen unnützen Schreibereien zwischen Sr. Kurfürstlichen Durchleucht und der Landschaft, wegen dem Kriegsöconomie-Wesen, vorgebeugt; die Hofzahlamts-Rechnung kann auch in Zukunft ohne alles Bedenken der Landschaft zur Einsicht vorgelegt werden; diese Vorlage dient vielmehr der Militär-Oeconomie-Administration selbst zur Rechtfertigung und giebt der Regierung neue Kraft, gute nützliche Anstalten mit Nachdruck auszuführen. Ein weiser Regent, wie Maximilian Joseph ꝛc., hat nicht Ursache, die Publizität zu scheuen; die guten Grundsätze, womit der Anfang der Regierung sich auszeichnet;

die Wünsche zur Eintracht mit der Landschaft; die persönliche thätige Theilnahme Seiner Kurfürstlichen Durchleucht an dem Wohlstande der ganzen Nation, versprechen bei allen Unternehmungen guten Erfolg.

VIII.

Auf welche Weise kann den Wünschen der löbl. Landschaft in Baiern, rücksichtlich der ständischen Vereinigung mit Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz von Seite Sr. Kurfürstl. Durchleucht entsprochen werden?

Die löbl. Landschaft in Baiern wünscht, gemäs mehrerer ihrer Aeußerungen, ihre ständische Vereinigung mit der Landschaft in Neuburg, mit Sulzbach und der Oberpfalz — Nachdem Se. Kurfürstliche Durchleucht ohnehin schon weisest beschlossen haben, die herobern Staaten als Ein Land zu regieren; so wird es Dero Regierungs-Plane auch ganz entsprechen, zu bewilligen, daß auch die ständische Verfassung in allen herobern Provinzen sich einige; nur müßte aber zuvor hierüber eine förmliche Urkunde über die Art und die Folgen dieser ständischen Vereinigung von allen Theilen ausgefertiget werden; indem diese Vereinigung nicht allein nützlich der ganzen Nation,

woven

wovon die arbeitsame Klasse der Bauern den größten Theil ausmacht, sondern auch nicht hinderlich den Gerechtsamen des Landesherrn, bei Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, seyn dürfte. —

Schon lange herrscht allgemeine gegründete Klage über den Hoffuß, und auch über den Steuerfuß. Läßt die Landschaft eine Peráquation der öffentlichen Abgaben durch Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz, nach guten staatswirthschaftlichen, und voraus zu bestimmenden Grundsäzen, sich gefallen; — verspricht sie überdies auch noch, bei der Peráquation thätig mitzuwirken; — wird damit auch schon im nächsten Jahre angefangen; — so kann die anverlangte ständische Vereinigung durch alle herobern Provinzen nicht anders als gedeihliche Folgen für den gesamten baierischen Staat haben. — Concordia parvae res crescunt.

München, den 6. July, 1799.

KREISBIBLIOTHEK
REGENSBURG